

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgelb)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Zum 10. März hatte unser Bundesvorstand den Bundesbeirat nach Berlin berufen, um ihn zu befragen über den Stand der Verhandlungen um den Abschluß eines neuen Reichsstarifvertrages für das Baugewerbe. Den Bericht gab der Bundesvorsitzende, Kollege Bernhard. In der Frage Einbeziehung der Poliere und Schachtmeister in den Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe, oder unsere Organisationen am bestehenden als verbindlich erklärter Sondervertrag mit dem Polierbund als Vertragskontrahent zu beteiligen, ist kein Fortschritt nach unsern Wünschen ersichtlich. Der Sondervertrag mit dem Polierbund ist nicht gekündigt und damit verlängert worden bis 31. Mai 1930. Nicht nur die Unternehmer widerstreben der von uns verlangten Regelung dieser Frage, sondern auch der Polierbund. Damit können wir uns nicht zufrieden geben. Wir werden nicht nachlassen, bis dieser unhaltbare Zustand beseitigt ist. Zunächst wird von uns die Aufhebung der Verbindlichkeit des Poliervertrages beantragt werden. Dagegen ist für die Schaffung einer tariflichen Regelung aller Arbeiter im Straßenbaugewerbe unter unserer Beteiligung mit dem Steinarbeiterverband und der Steinsehmesserorganisation begründete Aussicht vorhanden. Zunächst soll im Reichsstarifvertrag eine ähnliche Regelung getroffen werden wie bisher. — Wie steht es nun mit den eigentlichen Verhandlungen um einen neuen Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe? Da ist zunächst die tarifliche Festlegung des Achtstundentages immer noch hart umstritten. Doch die Unternehmer mögen sich in dieser wichtigen Frage keinerlei Illusionen hingeben. Der Achtstundentag ist heute im Baugewerbe so fest verankert, daß daran keine Gegenmacht rütteln kann. Er ist bei uns Gesetz durch die Kraft der Organisation. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß da und dort in ganz geringem Ausmaße von manchen gewerkschaftlich kurzlichfertigen Kollegen der Achtstundentag gegen den Willen der Organisation überschritten worden ist. Im Baugewerbe ist der Achtstundentag eine wirtschaftliche, kulturelle und soziale Notwendigkeit. Davon gehen wir nicht ab. Die Frage der Überstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit ist noch nicht endgültig geregelt. In der Lehrlingsfrage sind die Unternehmer von ihrer ursprünglichen Auffassung, darüber gar nichts im Vertrage festzulegen, abgewichen. Eine Einigung erscheint in dieser Frage jetzt möglich. Natürlich müssen aber die Unternehmer noch in einigen Punkten nachgeben. Der vielfach überhandnehmenden Lehrlingszuchterei muß ein Riegel vorgehoben werden. Wenn auch nicht in vollem Umfange rechtlich, so müssen die Unternehmerverbände doch moralisch verantwortlich gemacht werden. Die Frage der Betriebsvertretung erscheint neuartig geregelt, allerdings ist auch in dieser Frage noch die Beteiligung einiger Unklarheiten nötig. In der Frage der Verkürzung der Lohnspanne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern haben sich die Gegenseite einander genähert, ein befriedigendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Die Entlohnung der Erdarbeiter und die Fassung der Betonklausel sind ebenfalls noch hart umstritten. Große Gegenstände klaffen noch in der Urlaubsfrage. Der Umstand, daß nach statistischer Feststellung durchschnittlich nicht einmal 20 % unserer Mitglieder Ferien erhalten haben, und die Rechtsprechung des Haupttarifamts machen die bisherigen Urlaubsbestimmungen vollständig unhaltbar. Wir bestehen auf ganz erhebliche Verbesserungen und die Befreiung aller Schikanen auf diesem Gebiete! So wie heute, darf es nicht weitergehen, sonst wird die Urlaubsfrage im Baugewerbe zum Gespött.

Die Unzufriedenheit unserer Mitglieder mit der bisherigen Urlaubsklausel ist nach all den ähneln Erfahrungen in den beiden verflochtenen Vertragsjahren allgemein. Urlaub, der tatsächlich nur auf weißem Papier steht, hat für die Bauarbeiter keine Bedeutung. — Leber die etwaige Dauer eines neuen Vertrages kann noch nicht geredet werden. Sie wird sich richten nach dem Inhalt des Vertrages. Genau so liegt es mit andern wichtigen Fragen. — Die Verhandlungen um einen neuen Vertrag werden morgen weitergeführt. Die endgültige Entscheidung, ob Reichsstarifvertrag oder nicht, wird bald fallen. Wir haben keine Ursache, irgendwie schwächlichen Blickes in die Zukunft zu schauen. Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind gerüstet. Sie suchen den Kampf aber nicht um des Kampfes willen! Sie sind zur Verhandlung bereit, aber dann müssen sie auch Entgegenkommen und Verständnis für die Arbeiterbelange auf der Gegenseite sehen. So könne es nicht gehen, wie es in den Geschäftsberichten der baugewerblichen Unternehmerorganisationen steht. Im Bericht des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe heißt es, der Reichsstarif sei nur ein Mittel zum Zweck gewesen, um den „Arbeitsfrieden“ im Baugewerbe zu erhalten. Damit gibt man nur zu erkennen, daß es lediglich auf das Geschäft ankommt, und den Unternehmern die Bedürfnisse der Bauarbeiter völlig nebensächlich sind. Es wird weiter gesagt, der bisherige Reichsstarifvertrag habe Bestimmungen enthalten, die von den Unternehmern wohl nie mehr wieder freiwillig vereinbart werden dürften. Das bedeutet, genau betrachtet, eine offene Kampfanfrage an die baugewerblichen Arbeiterorganisationen. Will man das ernstlich, dann mag man es bald sagen. Wir sind überzeugt davon, daß dabei die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen werden. Auch andere Auslassungen in dem Geschäftsbericht, so zur Frage der Wechselstichten, der Bezahlung bei Ausschachtungsarbeiten, der Betonklausel, der Lehrlingsbestimmungen und nicht zuletzt des Achtstundentages tragen einen abweisenden Charakter. Wir haben schon früher einige Auszüge gebracht. Noch eins: An einer Stelle bezeichnet man sogar den bisherigen Vertrag als einen für die Unternehmer harten Vertrag, die Gewerkschaften dürften nur die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Baugewerbes zum Ausgangspunkt ihrer Forderungen machen. Unter „wirtschaftliche Möglichkeiten des Baugewerbes“ verstehen die Unternehmer lediglich ihr Privatinteresse. Der hervorragendste und zahlreichste Teil des Baugewerbes sind die Bauarbeiter. In deren wirtschaftliche Notwendigkeiten müssen in erster Linie gedacht werden. Dafür arbeiten wir, dafür treten wir ein, dafür kämpfen wir. Das wird auch in aller Zukunft so bleiben!

In der lebhaften Aussprache kam allgemein eine starke Unzufriedenheit mit dem schleppenden Verlauf der Reichsstarifvertragsverhandlungen zum Ausdruck. Jeder Redner betonte: Ohne Verbesserung kein neuer Vertrag! Die ähneln Erfahrungen in den letzten Jahren schrecken. Das Schwergewicht legten die Redner vor allem auf die Arbeitszeit, die Lohn-, die Lehrlings-, die Schließungs- und mit in erster Linie auf die Urlaubsfrage. Ein klarer und durchlässiger Vertrag sei die Lösung. Die endgültige Zustimmung hänge vom Gesamtergebnis ab. Vorteile, die die Unternehmer wünschen, haben sie einzufordern gegen Arbeiterverfehle. Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen seien stark genug, das durchzusetzen. Auch die kommende Baukonjunktur erscheine günstig genug, einer etwaigen

Herausforderung nicht auszuweichen. Die Stimmung der Mitglieder im Lande sei kritisch. Nicht zuletzt sei diese Stimmung zurückzuführen auf die unerhörten Schikanen, die die Kollegen in vielen Tarifbestimmungen in den letzten Jahren erdulden mußten. Die Unternehmer und ihre Syndikate hätten damit Drachenzähne gefaßt. Alle ihre Bestrebungen sind darauf gerichtet gewesen, durch spitzfindige Auslegungen die Belange der Bauarbeiter zu schädigen. Damit müsse Schluß sein! Die allgemeine Lösung auch unter den Mitgliedern sei: Ein klarer und besserer Vertrag oder gar kein Vertrag! Dann hielt Kollege Bernhard das Schlusswort. Nach eingehender ins einzelne gehender Betrachtung der ganzen Materie kam er zu dem Schluß, daß es endlich an der Zeit sei, in der Reichsstarifvertragsfrage zu einer gewissen Klarheit zu kommen. An 11 Tagen sei nunmehr darüber verhandelt worden. Herumgeredet wurde genug. Jetzt müsse endlich von den Unternehmern Farbe bekannt und wenigstens in den Hauptstreitfragen Klarheit geschaffen werden. Die hier vielfach geäußerte Enttäuschung der Beiratsmitglieder über den bisherigen schleppenden Gang der Verhandlungen sei vollauf berechtigt. Wir müssen klar sehen und das bald! Der Verhandlungskommission wurde für ihr bisheriges Verhalten das Vertrauen ausgesprochen. Anschließend sprach noch Bernhard über nötige Feststellungen in der Frage der Sonderfürsorge bei Arbeitslosigkeit. Es müsse alles geschehen, um zu veranlassen, daß auch die Bauarbeiter in den Genuss der Krisenfürsorge kommen. Nach wie vor müsse auch der Befreiung der Sonderregelgebung bei berufsbaher Arbeitslosigkeit unser fernerer Kampf gelten. Dieses Ausnahmegesetz müsse verschwinden, selbst dann, wenn größere Opfer gebracht werden müssen. — Die Bestrebungen mancher Baugewerkschaften, das von ihnen organisatorisch beherrschte Gebiet auch gleichzeitig ausschließlich für sich als alleiniges Arbeitsgebiet in Anspruch zu nehmen, sei zu verurteilen und wirke organisationsfähig. Solche vereinzelt auftretenden Bestrebungen seien zurückzuweisen. In der Aussprache wurde ein solches Bestreben ganz unzweideutig als unzulässig erklärt. Es würde bei größerem Umfang greifen zur Organisationsverwirrung führen. Die Sonderfürsorge bei berufsbaher Arbeitslosigkeit müsse unbedingt beseitigt werden, sie bedeute ein großes Unrecht an den Bauarbeitern und an der übrigen durch dieses Gesetz betroffenen Arbeiterschaft.

Hierauf berichtete Kollege Lönies über die Erfahrungen bei unsern Schulungskursen im vergangenen Winter. Auf jeder Schulungswoche waren etwa 40 Schüler anwesend. Der Unterricht wurde mit Aufmerksamkeit wahrgenommen. Es hat sich dabei in erfreulicher Weise herausgestellt, daß unter den Schülern einzelne Kollegen waren, denen man schon heute die Führung einer Baugewerkschaft anvertrauen könnte. Natürlich sei es nicht möglich, über die Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers ein endgültiges Urteil abzugeben. Das Arbeitspensum war allerdings etwas zu sehr überlastet. Wenn erst das eigene Heim am Werksee fertiggestellt ist, wird der Unterricht auf eine etwas längere Zeit ausgedehnt werden können. Der Kostenpunkt darf nicht in Frage kommen. Der Erfolg wird ihn ohne weiteres aufwiegen. Unser Bund gewinnt dadurch tüchtige Mitglieder zur Führung der Organisationsgeschäfte.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die Sitzung wurde verlag auf den 11. März abends. Dann sollen die Bezirksleiter über das weitere Ergebnis der Reichsstarifverhandlungen unterrichtet werden.

Ihre nächste Ferienreise bezahlen wir!

Vier Wochen ausspannen können: vier Wochen lang in die Welt reisen — hinauf ins Land der Mitternachtssonne oder gen Süden zu den Mittelmeers lachenden Gestaden... ist das nicht ein erstrebenswertes Ziel? Neben zehn solchen Reisen großen Stils nach fernen Meeren, in fremde Länder setzen wir für die Freunde unserer Marken weitere zweihundert 8 bis 14 tägige Ferienreisen durch die deutsche Heimat oder in die Nachbarländer aus. Was Sie dabei zu tun haben, ist eine höchst unterhaltende und zugleich anschaulich bildende Arbeit:

Schicken Sie uns bis 31. Juli 1929 unser Sammelalbum I (Inland) oder II (Ausland) mit allen Bildern und zu jedem Bild einen Kontrollzettel aus irgendeiner unserer 25-Stück Packungen. Wir setzen für solche eifrigen Sammler

200 Ferienreisen

aus. Gehen mehr Alben ein, entscheidet das Los. Für besonders fleißige Sammler, die beide Alben mit allen Bildern einsenden und dazu eine möglichst große Anzahl Kontrollzettel, stiften wir außerdem

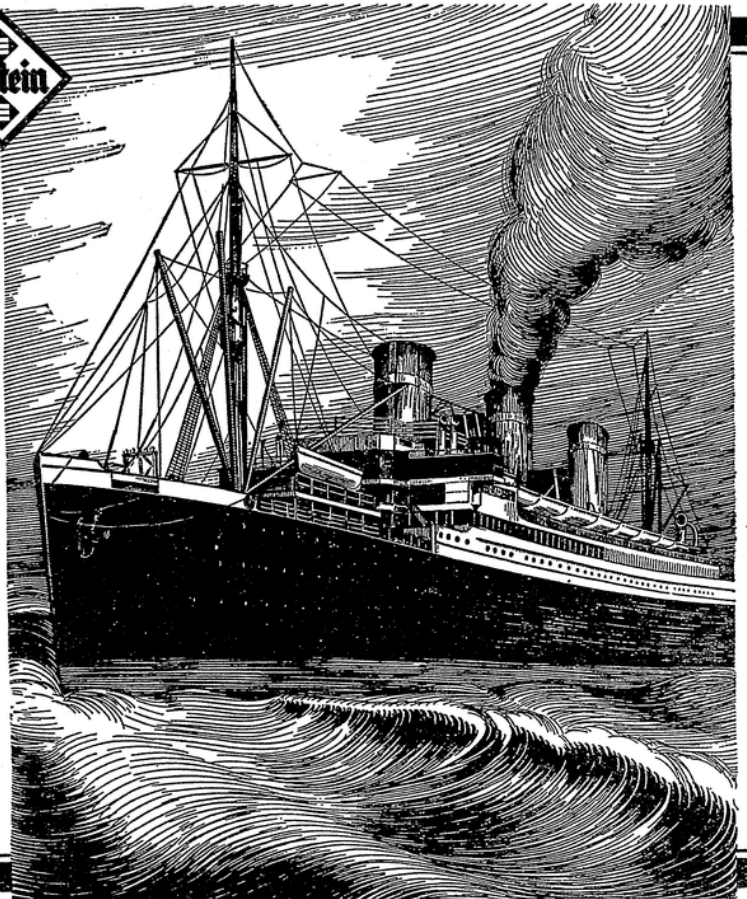
10 vierwöchige Auslandsreisen.

Sie können auf Wunsch dem reichhaltigen Programm der Gesellschafts- und Schiffsreisen des Norddeutschen Lloyd entnommen werden.

Die Reisen werden verteilt an die Einsender, die uns die meisten Kontrollzettel schicken. Aber kein Teilnehmer, der die genannten Bedingungen erfüllt, soll leer ausgehen. Deshalb stiften wir noch eine größere Anzahl schöne Wochenreisen und reizende kleine Geschenke. Die Alben bleiben Eigentum der Einsender und werden portofrei zurückgeschickt.

Doppelte Bilder werden von der Eckstein/Tauschzentrale, Dresden A. 27, umgetauscht. Alle weiteren Einzelheiten über das Bildersammeln und die Ferienreisen finden Sie in den Alben, die in den Zigarettengeschäften erhältlich sind.

A. M. Eckstein & Söhne · Dresden · A 27
Deutschlands älteste Zigarettenfabrik · Gegründet 1842



Saubsägen
HOLE
WERKZEUGE
VORLAGEN
KAT. GRATIS
J. BRENDL
MUTTERSTAPF 37 MAZ
Größ. Ausw. l. Musikinstrumente
zu herabges. Preisen
Wolle Comp. Klingenthal
So. Nr. 709
Gr. Kat. um 10 Man.
pr. f. Schallpl. 1.60 Mk.
Maurerhosen
Zweidraht. 4.6, u. 3.
Dreidrahtleder 4.15.
Viel. f. f. Ankerkon.
Must. grat. u. franko
Herbert Fritsche.
Niedererdwitz. S.

Das Buch des Maurers!
Handbuch d. Steinkonstrukt. einschli. des Grund- u. Betonbaues von Prof. Otto Eriek. Mit über 600 Abbildungen. Preis gebunden 21 Mark.
Willy Gollster-Verlag
Berlin SW 61/0.
Diese Uhr
24-Std. Zifferbl. in Ankerwerk. v. m. verg. Rind. nov. 4. Kaval. ket. u. 24h. schrittl. Gar. f. 1. Jahr. 6.50 Mk.
Erwin R. Berthold
Halle a. S. 21.

DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA
BIOX
BIOX ULTRA STARK SCHAUMEND
Kleine Tube 50 Pfg.
Anzüge
Sport, StraÙe u. Abend, Herren-Loden, Gummi, Herbst u. Wintermäntel, Wiesjackets, Damen-Mäntel u. Schuhe u. Stiefel liefern **5 Tage zur Probe** mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen um Güte und Preiswürdigkeit prüfen zu lassen, b. angem. Anzahlung gegen bequ. Wechselabgeben von nur G.M. illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei.
Walter H. Garitz, Berlin 542, Postl. 540 B

Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund grau, gute, geschlossene 80 A, 1.-A.; halbweiÙe 120 A, 140 A.; weiÙe, flaumige, geschlossene 170 A, 2 A, 250 A, 3 A.; feinste, geschlossene Halbdaunen-Herbschafffedern 4.-, 5.-, 6.-, 7.-A.; Pfund Kniffedern, ungeschlossene, mit Flaum gemengt, halbweiÙe 175, weiÙe 240, 3.-A.; allerfeinste Flaumruff 350 A, 450 A.; Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet. für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisliste gratis.
S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen.
Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Islander. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld, 5 Jüllenbeckstraße 5

Neue Gänsefedern
wie sie von den Gänzen fallen, d. h. einfach doppelt gereinigt, das Pfund 2.50, beste Qualität 3.50; Halbdaunen, gereinigt, 5.-, 6.-, Daunen 6.75; Halbdaunen 7.-, 10.50. Die reifere Feder mit Daunen, gereinigt, 3.50, 4.-, 5.-, 6.75, in 7.50. Garantie für reelle feinstreife Ware, von 5 Pfund an portofrei.
Franz A. Werdich, Gärtnerei, Neutrobin (Oderbruch).
Auch Sie
müssen an den Aufbau einer sicheren Stellung denken. Hierzu verhelfen Ihnen neben Ihrem Beruf die Selbstunterrichtskurse des Systems Karmel-Bachfeld-Beutheuer. Wasser- und Brückenbautechnik, Zimmer-, Maurer-, Bauwerksmeister, Pöller, Architekturlehren, Straßenbautechnik, Kultur- u. Wissenschaften, Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Weberei, Handwerk. — Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfung (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtskurse der Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Berufsberatung. Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustisches Lehrinstitut, Potsdam B. 7.

Häse billiger direkt ab Fabrik
Holst. Tafelk. (Broctform) 9 9, 2.60 A.
Tilsiter Art (Gelbrinde) 9 9, 4.80 A.
Edamer Art rot gewaschen 9 9, 4.80 A.
Tilsiter Art (halbfest) 9 9, 6.- A.
Gute schneitfeste Ware, hergestellt i. Schmalzverfabr. Nachn., Porto u. Verp. 1. A., Otto Gamke, Hamburg 29 B.

Werbe auch im Winter für den Baugewerksbund

Billige böhm. Bettfedern
nur reine guttillende Sorten
Ein Kilo grau geschlossene 3 A., halbweiÙe 4 A., weiÙe 5 A., bessere 6 A., 7 A., daunenweich 9 A., 10 A., beste Sorte 12 A., 14 A., weiÙe ungeschlossene 7.50 A., 9.50 A., beste Sorte 11 A. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lodes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Wilhelm Pahr
Sitzel: Berlin, Brunnenstraße 78
Beste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt, 3.-, dies. beste Qual. 3.50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.-, 1/2 Daunen 6.75, gerein. gerissene Federn m. Daun. 4.- u. 6.-, hoch prim. 5.75, allert. 7.50, in Voll daun. 9.- u. 10.50. F. reelle, staubf. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 6 Pf. portofrei. Nichtgefallene mit meiste Kosten zur Willy Mantel, Gaussemst. Geogr. 1952. Neutrobin 5 B (Oderbr.)
Tragi euer Bundesabzeichen! (F)

Betten Stahl- Holz- matr. z. un. Kleinderbett, Polst. Schlutz, Chaiselong, Private, Ratanzahlung, Katalog 64 freel. an Eisenmöbel Fabrik Seid (Htr.).
Müssen Sie oft Briefeschreiben?
Belleids, Glückwunsch, Bitt-, Rund-, Bowerbungs, Offert- und Mahnrechnungen, Gesuche an Behörden und Gerichte, Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller, 300 Seiten stark. Eine ungenutzte praktische Hilfe für Sie und Ihre Geschäftskontakte unentbehrlich. Preis 2.50 Mk. Kongreß-Verlag, Abteilung 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

Größte Produktion der Welt!
OPEL

Teakholz-Wasserwagen in höchster Vollendung!
Stärke 25 x 50 u. 25 x 65 mm
Extra Qualität 100 90 30 75 70 60 50 cm
4.50 4.25 4.- 3.85 3.75 3.50 3.35 3.25
gewöhnl. Qualität 3.40 3.20 3.- 2.90 2.80 2.60 2.40 2.25
Sämtl. Werkz. h. Kataloge sofort Lieferb. Vers. geg. Nachn. Von 10.00 an portofrei. Jede 12te Wasserwagen wird grat. gelief.
Westermeyer & Co., Bielefeld, Ziegelstr.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine guttillende Sorten
Ein Kilo grau geschlossene 3 A., halbweiÙe 4 A., weiÙe 5 A., bessere 6 A., 7 A., daunenweich 9 A., 10 A., beste Sorte 12 A., 14 A., weiÙe ungeschlossene 7.50 A., 9.50 A., beste Sorte 11 A. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lodes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Müssen Sie oft Briefeschreiben?
Belleids, Glückwunsch, Bitt-, Rund-, Bowerbungs, Offert- und Mahnrechnungen, Gesuche an Behörden und Gerichte, Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller, 300 Seiten stark. Eine ungenutzte praktische Hilfe für Sie und Ihre Geschäftskontakte unentbehrlich. Preis 2.50 Mk. Kongreß-Verlag, Abteilung 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

Schlechtes, unreines Blut
Ist die Ursache vieler Leiden, zum Beispiel Geschwüren, Hautauslösungen, Fieberten, Gicht, Rheuma und Arterienverkalkung. Unreines, verärgertes, verhärtetes oder verflüssigtes Blut ist die Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können. Wer seine Gesundheit lieb hat, sollte deshalb von Zeit zu Zeit sein Blut gründlich reinigen. Zur gründlichen Blutreinigung und Blutentgiftung verwendest Du mit besten dem reinen Blutreinigungsmittel Serbaria-Adalat. Blutentgiftungsmittel und Blutreinigungsmittel, der die unreinen Stoffe aus dem Blut anscheidet, ohne dabei unangenehm abführend zu wirken. Wir sparen uns alles Red, denn die laufend eingehenden Sanftwirkungen unserer Kunden sind überzeugend! Einige davon drucken wir ab: ... Für Serbaria-Blutreinigungsmittel hat mich endlich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit. ... Bitte um umgehende Zufuhrung von 3 Paketen Blutreinigungsmittel wie gehabt. Die Summen sind ziemlich gering. ... Die Blutreinigungsmittel hat bei meiner Tochter großartige Wirkung gehabt! Sie hatte kalte Hände die bald wärmer wurden, welche schon nach einigen Minuten ganz verjüngt sind. ... Nur 6 bis 12 Pakete. Preis pro Paket 3 A., zusätzlich 20 A. Porto. Bestellungen (zweckmäßig unter 3 Paketen wegen Aufstellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückzuweisen, nur die Marke Serbaria bürgt für Echtheit! ... Serbaria-Blutreinigungsmittel, Philippstraße 306, Baden.

Jollierer.

Frankfurt a. M. Zu Anfang des Jahres trat unser Obmann Jakob Orth jurid. Sein Nachfolger wurde Franz Röder. Gleichzeitig wurden für die Jollier-Betriebe Betriebsvertrufungen gewählt. — Frühzeitig nahm unsere Fachgruppe zum Tarifablauf Stellung und unterbreitete der Verhandlungskommission ihre Änderungswünsche. Der Beschluß, den 1. Mai geschlossen durch Arbeitsruhe zu feiern, wurde leider von einigen Kollegen nicht beachtet. — Eine recht üble Streitigkeit war die mit der Firma Reinhold & Co., die, um den Obmann loszuwerden, vorübergehend ihren Frankfurter Filialbetrieb angeht, löste und den Obmann entließ. — Nach langen Verhandlungen mit dem Hauptgeschäft in Berlin wurde die Angelegenheit mit Erfolg beigelegt. — Entsprechend dem Reichsarbeitsvertrag ist auch ein Bezirksarbeitsvertrag verhandelt worden. Die Unternehmer stellten einige Verschlechterungsanträge hinsichtlich der Vorkassenzonen. Schließlich kam es aber die Jollier-Einzelteilung beibehalten, die Vergütung dafür in Prozentverhältnis gebracht und diese Regelung auf Hessen, Westfalen, Württemberg und einige benachbarte Bezirke ausgedehnt werden. Bei der Durchführung des Vertrages waren größere Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Arbeitszeit zu überwinden, woran aber oft die Kollegen selbst mit Schuld daran sind. Wir hoffen, daß künftig unsere Verhandlungen besser besetzt werden.

Steinholzer.

Berlin. Am 11. Februar hielt unsere Fachgruppe ihre Generalversammlung ab. Fabian gab den Jahresbericht. Aus der Kritik der Kollegen an dem Reichs- und dem Ortsarbeitsvertrag sei zu ersehen, daß noch vieles verbessert werden muß. Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjahre gut. Einige Kollegen mußten ermahnt werden, den Achtstundentag hochzuhalten. Die Mitgliederzahl betrug am Beginn des Jahres 64 und am Schluß des Jahres 69. Die Kollegen müßten auf den Baukosten mehr Werkspezifität entwickeln und besonders die Kollegen vom „Industrieverband“ davon zu überzeugen versuchen, daß es nicht angeht, wenn eine Hand voll Kollegen absteigt, was sich schädigend für alle Kollegen auswirkt. Fabian verlangte von unseren Kollegen, daß sie bei Betriebsratswahlen die Posten selbst belegen, und sie nicht den Industrieverbänden überlassen. Im Hand von Beispielen zeigte er, wie die Betriebe aussehen, die von den Betriebsräten des Industrieverbandes vertreten werden. — Die Arbeitsvermittlung hat sich reibungslos abgemacht. Die Kollegen aus dem Reich, die sich in Berlin um Arbeit bemühen, werden erlucht, sich nicht an die Unternehmer, sondern an unsere Fachgruppe zu wenden. Nur dort bekommen sie richtige Auskunft darüber, wie die Arbeitslosigkeit in Berlin ist. Der totesagte Ortsarbeitsvertrag ist wieder neu bekräftigt worden und läuft gleichzeitig mit dem Reichsarbeitsvertrag ab. Zur Erledigung von Streitigkeiten aus den Arbeitsverträgen waren 4 Schlichtungskommissionen ernannt worden. In dreien wurde zugunsten der Fachgruppe entschieden. Ein Fall mußte dem Arbeitsgericht überwiesen werden. — Der Verfallungsbesuch war allgemein zufriedenstellend. Einige Kollegen sollten sich jedoch mehr als bisher in den Versammlungen sehen lassen. — Der Ueberblick vom Gründungsfest ist bei der Arbeiterbank angelegt worden und wird zugunsten unserer Jubilare anlässlich ihrer 25jährigen Organisationszugehörigkeit verwendet. — Die bisherige Fachgruppenleitung wurde wiedergewählt.

Frankfurt a. M. Unsere am 9. Februar abgehaltene, gut besetzte Versammlung nahm Stellung zu dem am 31. März 1929 ablaufenden Abgang zum Reichsarbeitsvertrag. Die Neuregelung und die notwendig zu beantragenden Änderungen riefen eine lebhafteste Aussprache hervor, worauf alle Anträge einstimmig angenommen wurden. Ganz besonders wurde betont, daß der Urlaub durch Ferienkarte geregelt und die Fernortszonenzulage wesentlich erhöht werden müsse. — Die neu aufgestandene Rhein-Mainische Fußboden-Büroindustrie (Inhaber Habisch) wurde ganz besonders unter die Lupe genommen, weil sie nicht die Tarifhöhe richtig zur Auszahlung bringt. Kollege Ebert wurde beauftragt, sofort mit der Firma und der Belegschaft zwecks Abstellung des Tarifbruches ins Benehmen zu treten. Als Fachgruppenobmann wurde einstimmig Alois Feinlein wiedergewählt.

Stukkateure und Putzer.

Essen. Unsere Jahreshauptversammlung war am 9. Februar. Die Fachgruppenleitung, bestehend aus den Kollegen Karl Esseneimer, Jak. Hackenbroch, und Karl Hundorf wurde wiedergewählt. In die Lohnkommission kam der Kollege Hugo Demars. Aus dem Bericht für das Jahr 1928 ging hervor, daß wir noch bis Juni erwerbslose Kollegen hatten. Unser Schmerzenskind war der Neubau „Deutsches Landhaus“. Wir hoffen, dort in den Wintermonaten Arbeit zu finden. Abweichend von der ortsüblichen Putzarbeit sollten doch die Innenarbeiten in Wolke-Vipspuß ausgeführt werden. Zu diesem Zweck beorderte die ausführende Firma „Baugesellschaft Westdeutschland“ 44 Saarbrücker Opfer nach hier, von denen ganze 8 Mann organisiert waren und die zu Schundpreisen die Arbeit abgenommen hatten. Hier machte sich das Fehlen eines Zwangsarbeitsnachweises bemerkbar; wir waren in den Christen eifrig hundert Erwerblose, der Vorherrscher des Arbeitsamtes aber sagte uns, er habe kein Recht, auf die Firma einen Druck auszuüben. Nachdem dann auf unser Drängen doch einige Essener Kollegen eingestellt wurden, tagte am Donnerstag, 7. Februar, eine Bezirkslohnkonferenz, die die Preise für den Gipspuß wie folgt festlegte: Deckenputz unter Beton je Quadratmeter 80 $\frac{1}{2}$, Wandputz 62 $\frac{1}{2}$, je laufender Meter Rante an Unterzug und Pfeiler 30 $\frac{1}{2}$ Zulage. Diese Preise sind reichlich minimal, wir hoffen, bei einer weiteren Einbürgerung dieser Arbeit mehr herauszuholen. Allen auswärtigen Kollegen rufen wir zu: Erkundigt euch bei den Baugewerkschaften erst über die Ortsverhältnisse, ehe ihr in einer fremden Stadt Arbeit annehmt! Für unseren Bezirk entschied das Tarifamt auf Erhöhung des Stundenlohnes um 8 $\frac{1}{2}$ vom 28. April bis 28. September, von da an bis 31. März 1929 wurden weitere 4 $\frac{1}{2}$ zugelegt. Wir nahmen den Schiedspruch erst an, nachdem die Klausel gefallen war, daß Maurer, die Putzarbeiten ausführen, unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe fallen sollten. Die Schlichtungs-

kommission hat uns im Jahre 1928 nichts Gutes gebracht. Von 22 Klagen führte nur eine zu einem Ausgleich, alle anderen wurden abgewiesen oder es steht Verhandlung noch aus. Bei 3 Klagen lag immer wieder die Verzichtsaussage des Unternehmers vor. Für dieses Jahr wurde Kollege W. Wiersdorfer in die Schlichtungskommission gewählt. Die Arbeitszeit wurde allgemein innewahrgenommen. Leider gibt es aber auch noch Kollegen, die Schwarzarbeiter gehen wollen, darum kann es auch für uns nur heißen: „Alle Mann Hand ans Werk, das neue Jahr bringt neue Arbeit!“

Frankfurt am Main. (Jahresbericht) Das Jahr 1928 brachte uns auf tariflichem Gebiet ein wesentliches Stück vorwärts. Die Sparbaupolitik der Nachkriegszeit verdrängte im Wohnungsbau die reiche Stuckateure, fast reiflos, der sich herausbildende neue Baustil zwang die Stuckateure, sich der einfachen und garten Putzarbeit zuzuwenden. Wurde in unserem Bezirk bereits 1912 der Kollege mit dem Stuckateur in Lohn- und Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag gleichgestellt, so unterhielt sich er damals noch vom übrigen Baugewerbe durch höheren Stundenlohn, kürzere Arbeitszeit und Vergütung der Straßenbahn. Bis auf die Stundenlohnifferenz gingen die besseren Arbeitsbedingungen in der Inflation unter, und um den höheren Stundenlohn mußte fast bei jeder Lohnbewegung geringen werden, weil bei den Unternehmer-Verbänden das Westreben vorherrschte, die gesamte Bauarbeiterkraft nach der Formel zu behandeln: Facharbeiter ist gleich Maurer, Staufelung von hier nur nach unten. Dieser „Nationalisierungsmethode“ der Unternehmerverbände konnte nur entgehen entgegengetreten werden durch den Abschluß eines Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages für die Fachgruppe. Durch die Abhängigkeit der Spezialfirmen von den Hauptfirmen und durch ihr Unorganisiertsein waren diese in ihrer Handlungsfreiheit derart beschränkt, daß es unmöglich war, mit dem früheren, selbständigen Stuckateurbetrieb ein brauchbares Tarifverhältnis zu schaffen. Erst nachdem dieser Verband Fachgruppe des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe geworden war, konnte nach langem Ringen ein Reichsarbeitsvertrag für stückgewerbliche Arbeiten abgeschlossen werden. Bei der Neuregelung der Löhne für das Baugewerbe im April 1928 wurden dann auch die Spitzenlöhne für Stuckateure und Putzer festgelegt. Die Firma Holzmann A.-G., Mitglied des Verbandes industrieller Bauunternehmer, glaubte sich nach den für allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Stuckateurbetrieb verweigern zu dürfen. Das bewirkte, daß der zum Abschluß des Reichsarbeitsvertrages für das Stuckateurbetrieb verweigerte Mitteldeutsche Arbeiterverband sich dieser Verpflichtung zu entziehen suchte. Seine Begründung, er sei nicht genügend legitimiert, weil von 25 Firmen in Frankfurt am Main nur 6 Mitglieder bei ihm seien, war nicht stichhaltig, in Wirklichkeit war die Furcht vor der eigenen Courage und vor dem Nachsitzen des Verbandes industrieller Bauunternehmer. Die Bauunternehmer, schlechter organisiert als in der Vorkriegszeit, sind heute befreit in einem wilden Auktionsystem die Karte gegeneinander auszuspielen. Einer fürchtet den andern, keiner tut etwas für eine vernünftige Regelung, und so sah sich die Fachgruppe gezwungen, Auktordiktlinien herauszugeben, um der Auktordiktlinie zu steuern. Unter diesen Verhältnissen war es für die Firma Holzmann A.-G. mit ihrer Stuckabteilung von etwa 150 Mann leicht, den Reichsarbeitsvertrag zu lassen; der „Mitteldeutsche“ hatte nicht den Mut, mit uns den Bezirksarbeitsvertrag zu schließen, das eingesezte Tarifamt brachte nicht die durchgreifende Kraft zur Entscheidung auf, und so mußte das Haupttarifamt in Berlin dem „Mitteldeutschen“ aufgeben, den Reichsarbeitsvertrag durchzuführen und mit uns den Bezirksarbeitsvertrag abzuschließen. Als dies aber bis Ende August die Unternehmer immer noch nicht aus ihrer Indolenz brachte, mußte zur Arbeitseinstellung geiffen werden. Nachdem wir 14 Tage gestreikt hatten, schlossen die Unternehmer einen Bezirksarbeitsvertrag mit uns ab, der das Bezirksgebiet Sessen und Sessen-Rauha in 3 Lohngruppen teilt. Wohl hatten dem Vertrag noch große Mängel an, er bringt uns aber ein schönes Stück Vereinigung der selbsterigen Verhältnisse. Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, einen Putzarbeitsvertrag zu schaffen. Dabei sind aber noch eine Menge Schwierigkeiten zu überwinden. In der einen Stadt putzen Maurer, in der andern nennen sie sich Löhner, wieder woanders Weisbinder, sie machen die gleiche Arbeit, sind aber in zwei Organisationen, im Baugewerksbund und Malerverband. Hier kann nur eine in einer Organisation zusammengefaßte Arbeiterkraft eine einheitliche Regelung herbeiführen. Diesem Gedanken näher zu kommen, beschloß eine Fachgruppenversammlung im Oktober den Bezirksvertrag zum 31. März 1929 zu kündigen. Zu dieser Kündigung nahm auch die Reichsfachgruppenkonferenz in Köln Stellung. Die Kündigung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, weil die Durchführung des Vertrages noch zu unübersichtlich ist und die Erfahrungen noch zu gering sind. So verbleibt der Fachgruppe im April 1929 nur die Regelung der Löhne, wobei versucht werden muß, auch den Hilfsarbeiterlohn in ein besseres Prozentverhältnis zu bringen. Das Beschäftigungsverhältnis war bis zum Spätherbst dadurch gut; leider mußte bei einigen Firmen gegen das Ueberflutungsneben eingeschritten werden. Im November brach dann die Konjunktur ab. Der Stundenlohn betrug bis zum 14. April 1,44 $\frac{1}{2}$, von da an 1,51 $\frac{1}{2}$, vom September an 1,54 $\frac{1}{2}$; für Hilfsarbeiter betrug der Lohn 1,02, 1,07 und 1,09 $\frac{1}{2}$.

Oberhessen. Die oberhessischen Kollegen hielten am 10. Februar in Ziegen ihre Generalversammlung ab. Da sie am 9. Oktober vom Haupttarifamt nicht den geforderten Lohn von 1,80 $\frac{1}{2}$ die Stunde erhalten haben, wurde einstimmig beschlossen, den Tarif zu kündigen. Bei der Vorstandswahl wurden die früheren Kollegen einstimmig wiedergewählt. Kollege Altmann bleibt Obmann, Romak bleibt Schriftführer und Edmund Wegassek Stellvertreter.

Töpfer und Fliesenleger.

Essen. Unsere Fachgruppe zählt zur Zeit 50 Ofen- und 33 Werkstubearbeiter und -arbeiterinnen als Mitglieder. Die Bezahlung haben wir im Berichtsjahre ebenfalls unserer Organisation zugeführt. Die Werkstube-Kollegen sind reiflos organisiert. Leider sind es die einzigen in Ostpreußen. Es wird Aufgabe der Ofen- und Werkstube-Kollegen zu kümmern. Es ist uns möglich gewesen, den Werkstube-Tarif auch in diesem Jahre aufzubessern. Die Essener Werkstube beschäftigten ständig 23 männliche und 10 weibliche Kollegen. — Drei Kollegen der Töpfergruppe konnten in diesem Jahre ihr fünfundsamzigstes Mitgliedsjubiläum feiern. Durch Tod sieden die Kollegen Max Fengerler und Karl Lindenau aus. Die Arbeitslosigkeit war nicht befriedigend. Der Kachelofen macht auch in Ostpreußen immer mehr der Zentralfabrik Platz. Ein Teil der Kollegen war deshalb bis zu 20 Wochen arbeitslos. Im Ofenlegergewerbe Ostpreußens war früher das Maß von Arbeitslosigkeit völlig unbekannt. Der alte konfessionelle Geist, gestützt auf das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, scheint noch immer nicht recht weichen zu wollen. Deshalb, Kollegen, unterrichtet Euch durch die Arbeiterpresse.

Essen. Am 23. Februar gab in der Fachgruppe der Fliesenleger der Kollege Romawski den Jahresbericht. Anschließend berichtete Kollege Weisinger über die Generalversammlung der Baugewerkschaft. Wilhelm Fürst wurde als Obmann, Ernst Krähling als Stellvertreter gewählt. Mit der Bearbeitung des neuen Lohnarbeitsvertrages wurde Kollege Martin Birkmann beauftragt. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Romawski gewählt. Dann beschäftigte man sich sehr eingehend mit der Frage, wie der Versammlungsbesuch zu heben sei. Ein großer Teil der Kollegen scheint vergessen zu haben, daß jeder, der in einem Vierteljahr weniger als drei Versammlungen seiner Fachgruppe besucht, keinen Anspruch darauf hat, der Reihenfolge entsprechend beim Arbeitsnachweis vermittelt zu werden. Die Kollegen sollen sich nicht täuschen! Dieser Beschluß wird mit allem Nachdruck zur Durchführung gebracht werden. Eine genaue Anwesenheitsliste wird geführt und die sämtlichen Kollegen jeweils dem Führer des Arbeitsnachweises mitgeteilt werden. Besonders den jüngeren Kollegen wird es sehr übel genommen, daß sie so wenig Interesse an ihrer Sache zeigen. Das wird sich mit der Zeit bitter rächen. Heute haben wir in Essen noch einen guten Stamm alter Kollegen, die unsere Bewegungen und Kämpfe seit Jahrzehnten mitgemacht und unsere heutige Position Schritt für Schritt mitgekämpft haben. Wie wird es aber in zehn bis fünfzehn Jahren mit den Fliesenlegern Essen aussehen, wenn die Alten nicht mehr sind? Dann werden die Unternehmer Fußball mit denen spielen, die heute mit dazu beitragen, daß es dann bei diesem Spiel an dem nötigen Nachwuchs der „Stürmer“ und „Torwarte“ fehlt. Doch ist es Zeit, Kollegen! Beweist durch regelmäßigen Versammlungsbesuch, daß Ihr es ehrlich meint und Euer Mitliebesbuch nicht nur deshalb erworben habt, um in unferm Beruf eingereiht zu werden. Nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobert muß.

Niederrhein. In der in Nummer 10 des „Grundstein“ unter Provinz Brandenburg veröffentlichten Notiz über die Firma Kleinshmidt muß es statt Strausberg Strausburg i. d. A. heißen.

Aus der **Bauerbeiter-Internationale**

(B-I.) Großbritannien. Die National Federation of Building Trades Operatives veranstaltet ihre nächste Jahreskonferenz in der letzten Juniwoche 1929 in Margate. Eine solche Jahreskonferenz setzt sich zusammen aus den Delegierten der die National Federation of Building Trades Operatives bildenden Berufsverbände. Auf Antrag wird den Abstimmungen die Mitgliederzahl zugrunde gelegt. An der diesmaligen Jahreskonferenz wird eine größere Anzahl ausländischer Delegierter teilnehmen, da sie sich zeitlich anschließt an die Sitzung des Gesamtvorstandes der Bauerbeiter-Internationale. Die diesmalige Tagung ist für die Bauerbeiterschaft Großbritanniens besonders bedeutungsvoll, weil das auf der vorjährigen Konferenz eingesetzte „Vereinigungskomitee“ Bericht erstatten und seine Pläne zur Schaffung eines alle Bauberufe umfassenden Baugewerksbundes vorlegen wird. „The Operative Builder“, die Vierteljahreszeitung der National Federation of Building Trades Operatives redet in überzeugender Weise einer straffen Zusammenfassung aller bauerwerblichen Verbände das Wort. Als Begründung werden in den Vordergrund gestellt die bevorstehenden schweren Kämpfe um die Verbesserung der Lebenshaltung der Bauerbeiter, die Einwirkung der im Baugewerbe immer mehr zur Einführung gelangenden Maschinen und neuer Baumethoden, sowie die dem Baugewerbe feindlichen Massnahmen der jetzigen Regierung. „Die Entwürfe des Vereinigungskomitees — sagt „The Operative Builder“ — werden eine vollständige Revolution im Gewerkschaftsaufbau, wie man ihn zur Zeit im Baugewerbe kennt, bringen. Neue Ideen, neue Organisationsmethoden müssen entfallen werden. Darauf müssen wir unsere Mitgliedschaften vorbereiten, damit es gelingt, von einer zentralen Stelle aus alle organisatorisch tätigen Kräfte zu kontrollieren und ihrer Verschwendung vorzubeugen. Wir können nicht zurückgreifen auf das altmodische Gewerkschaftswesen der Zeit Viktorias, dem alle Kennzeichen einer überlebten Insularität anhaften.“ Die Lohnverhältnisse der Bauerbeiter in Irland lassen sehr viel zu wünschen übrig. Das wird zurückgeführt auf die mangelhafte und arg zersplitterte Organisation in diesem Lande. Um diese Uebelstände zu beseitigen, hat der Vorstand der National Federation of Building Trades Operatives in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Irland ein Bezirkssekretariat zu errichten. Damit hofft man in erster Linie den Zusammenschluss der vielen Lokalorganisationen zu Verbänden zu erreichen.

Gelefene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeiterkollegen!

Aus den Baugewerkschaften

Vernau. In der Generalversammlung am 10. Februar gab der Vorsitzende Heise den Jahresbericht. Die Konjunktur in unserem Vereinsgebiet war 1928 besser als in den Vorjahren. Die WGB-Schule gab hier den Ausschlag. In den Landorten ist die Mitgliederzahl gestiegen. In Wiefenkauf ist im Juni eine Zahlstelle gegründet worden. Die Lehrlinge sind fast reiflos organisiert. Die Bauhande fragen gute Früchte. Ja, wir können sagen, daß die Lehrlinge den Unternehmern oftmals selbstbewußter gegenübertraten als die Erwachsenen, sie fordern energisch die strikte Durchführung der tariflichen Bestimmungen. Eine Unternehmersonsation besteht hier nicht. Der 1925 abgeschlossene Tarif ist überaltert, der Lohn der Lehrlinge und manches andere müssen darin fixiert werden. Gezahlt wird Berliner Lohn. Die gelernten Kollegen sind fast reiflos bei uns organisiert, nur bei den Hilfs- und Tiefbauarbeitern hapert es noch damit. Gelegenheit zur Besserung gibt die begünstigte Kanalisierung Vernaus. Kollege Manara wies einen Lokalkassenbestand von 2415 M bei einer Jahreseinnahme von 9936 M nach. Mitglieder zählt die Baugewerkschaft 457, darunter 26 Lehrlinge. 1927 hatten wir nur 350 Mitglieder. Bei der Neuwahl zeigte sich das Vertrauen der Kollegen zum alten Vorstand durch dessen einstimmige Wiederwahl.

Brandenburg (Havel). In der Vertreterversammlung am 17. Februar erstattete der Geschäftsführer Kollege W. Schulz den Jahres- und Kassenbericht. Auch das Jahr 1928 begann mit einer starken Arbeitslosigkeit. Waren doch in der ersten Woche des Jahres 52,33 % der Mitglieder arbeitslos. Erst im Juni konnten die letzten Facharbeiter in Arbeit treten. An und für sich konnte das Baujahr 1928 für die Baugewerkschaft als gut bezeichnet werden. Was nützt es aber, wenn die Mittel zum Wohnungsbau erst in den Monaten Mai und Juni flüssig gemacht werden! Bei den heute üblichen kurzen Baufristen und bei der Selbstverständlichkeit, die Bauten noch vor dem Winter beziehen zu lassen, werden die Bauten Hals über Kopf hochgebracht. Für das Maurergewerbe greift man mit Vorliebe zum Akkordsystem. Abgesehen von Püben und Hochmauern im Akkord muß gesagt werden, daß der Akkord nicht nur schädlich für die Arbeiter wirkt, sondern auch die Güte der Bauten darunter leidet; oft werden auch die Regeln der Baukunst stark außer Acht gelassen. Es ist deshalb für den Eingeweihten nicht verwunderlich, daß bereits vor Eintritt der Frostperiode im Dezember die Arbeitslosigkeit 30 % der Mitglieder ausmachte. Das Jahr endete mit einer Arbeitslosigkeit von 61 % der Mitglieder. Gebaut wurden im Berichtsjahre im Gebiet der Baugewerkschaft 153 Wohnhäuser mit 820 Wohnungen, 9 Scheunen, eine Schule, eine Turnhalle, 2 Kirchen und ein Jugendhaus, das zum größten Teil im Akkord fertiggestellt worden ist. Auch dieser Staatsbau wurde im Akkord ausgeführt. Ferner wurde ein großer Brückenbau fertiggestellt und ein zweiter begonnen. Postkastenbau wurde in geringem Maße ausgeführt. Das Jahr 1929 verspricht, soweit die Stadt Brandenburg in Frage kommt, ein gutes Baujahr zu werden. Neben einem Brückenbau werden ein Hallenschwimmbad, eine Turnhalle und ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse erbaut. Außerdem errichtet der Konsumverein "Vormärts" ein neues Verwaltungsgebäude mit Jentralkeller, neuer Bäckerei mit Marmoseten und einer Fleischerie. Der Wohnungsbau wird mit Wohnhäusern aufwarten, die etwa 450 Wohnungsuchenden Quartier verschaffen. Die Zahl der Wohnungsuchenden wird dann am Schlusse des Jahres 1929 wieder über 2000 betragen. — Der Bauarbeiterlohn läßt immer noch zu wünschen übrig. Vor allem auf dem Lande ist das Baumaterial ungenügend und in schlechtem Zustand. Auch in den Städten ist der Rüstungsboom sehr oft mangelhaft. Für die Stadt Brandenburg ist seit dem 1. August 1928 ein Bautenkontrollleur, der bis zu dieser Zeit als Polier tätig war, angestellt worden. Für das Baudelegiertenwesen zeigen die Kollegen nicht das erforderliche Verständnis. Es gibt immer noch Baustellen, wo keine Baudelegierten gewählt wurden. So manche Forderungen der Kollegen, wie Ferienentgelt, können leichter erledigt werden, wenn die Betriebsvertretung gewählt und auf dem Posten wäre. Ferien erhielten nach eingehender Feststellung 475 oder 25 % der Mitglieder. Die Mitgliederzahl stieg von 1501 auf 1861 am Jahreschlusse. Die Mitgliederzahl (nur Lehrlinge) zählt 127 Mitglieder. Mühte im Vorjahr noch darauf hingewiesen werden, daß im Wiesenburger Lohngebiet der Tarifvertrag nicht erfüllt wurde, so ist jetzt dieses Schmerzenskind beseitigt. Wenn dort auch noch nicht alle Kollegen den Weg zur Organisation gefunden haben, so ist doch eine bedeutende Besserung vorhanden. Bei einer guten Verberätbarkeit werden wir in diesem Jahre das zweite Tausend Mitglieder erreichen. Das ist im Frühjahr unsere Aufgabe! Die Hauptkasse hatte eine Nettoeinnahme von 80 432,80 M. Der Bundesbeitrag wurden 37 760,47 M. überwiesen. Unterstützung erhielten unter anderem Arbeitslose 31 011,95 M., Kranke 5974,60 M. Die Lokalkasse hatte mit allem Bestand eine Einnahme von 88 888,21 M. Die Ausgabe betrug 24 297,68 M. Es verblieb ein Kassenbestand von 14 588,53 M. Auf Antrag der Revisoren wurde der Vorstand entlassen. Dann machte noch der Bezirksvorsitzende Otto Lehmann instruktive und aufschlußreiche Ausführungen über die bisherigen Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Reichstarifvertrages.

Wuer i. W. Unsere Vertreterversammlung am 17. Februar war so zusammengefaßt, daß für die Quertreiber jede Ansicht auf Erfolg ausgeschlossen war. Dies ist ein Beweis dafür, daß sich auch die Mitglieder der Baugewerkschaft Wuer mit Entschiedenheit von der kommunistischen Parolenchulsterei abwenden. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Kollege Frank. Die Aufwärtsbewegung innerhalb der Baugewerkschaft war eine gute. In der Frage der Arbeitszeit kann ein Teil der Kollegen leider immer noch nicht begreifen, daß man durch verlängerte Arbeitszeit seine soziale Lage nicht verbessern

kann. Jedoch sei es gelungen, die achtfünfstündige Arbeitszeit einigermaßen zu halten. Die Bautätigkeit 1928 steht unter dem Durchschnitt. Trotzdem sei es möglich gewesen, durch tatkräftige Organisationsarbeit im Laufe des Jahres 873 Kollegen als neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, so daß das Geschäftsjahr mit einem Mitgliederbestand von 1435 abschließt. Trotz der schlechten Bautätigkeit ist also gute Arbeit geleistet worden, wofür unsern Funktionären und allen, die im Ausbau der Organisation mitgewirkt haben, besonderer Dank gebührt. Die Zahl der Erwerbslosen und Kranken betrug am Schlusse des Jahres 986. Unterstützung bezogen im 4. Quartal 214 Kollegen. Auch bei Abschluß des Jahresberichts konnten erfreuliche Zahlen festgestellt werden. Für die Hauptkasse waren 48 152,90 M. veranlagt, verausgabt waren 45 888,30 M. An Unterstüttungen wurden insgesamt ausgezahlt 13 095 M. Die Baugewerkschaftskasse hatte eine Jahreseinnahme von 21 849,15 M. und eine Ausgabe von 19 333,05 M. es verblieb ein Lokalkassenbestand von 2516,10 M. Alle diese Zahlen zeigen eine sehr erfreuliche Aufwärtsbewegung. Im Bereiche der Baugewerkschaft Wuer wurden 399 Neubauten errichtet. Es fehlen noch 5203 Wohnungen. In der Frage des Bauarbeiterlohns muß noch mehr gechehen; die Kollegen müssen sich anlegen sein lassen, zum mindesten die Unfallversicherungs-vorschriften durchzuführen. Von 63 arbeitsgerichtlichen Streitfällen konnten 57 mit vollem Erfolg für die Kollegen durchgeführt werden. Für 82 Kollegen wurden 2679,15 M. herausgeholt; 6 Klagen für 8 Kollegen mit einer Klage summe von 588,05 M. gingen verloren. In der Frage der Beschlußfassung über die Ortsatzung kamen die kommunistischen Drabstehler nicht auf ihre Kosten. Alle ihre Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Die vorliegende Ortsatzung wurde mit großer Mehrheit unanändert angenommen. Ferner wurde das einjährige Versammlungsverbot für die Kollegen W. Hohnke, H. Lalarek und O. Lange aufgehoben. Die Versammlung schloß mit einem kräftig ausgeprochenen Hoch auf den Baugewerksbund.

Danzig. Am 17. Februar hatten wir unsere Generalversammlung. Nach Erhebung des Abendens der verstorbenen Kollegen gab Kollege Brill den Geschäftsbericht. Als wir 1923 nach dem Zusammenbruch der Währung mit unserm Bunde in eine gefährliche Lage geraten waren, schickte sich das Unternehmertum an, unsern Einfluß auf ein Mindestmaß zurückzudrängen. Die Lage war für uns besonders schwierig, weil wir vor unausweichliche Aufgaben von größter Bedeutung und Tragweite gestellt waren. Bis zum vorigen Jahre blieben wir in der Abwehrstellung. Unsere Aufgaben erfüllten wir trotz aller Schwierigkeiten mit großem Erfolg. Die Kommunisten versuchten zwar alles Mögliche, um uns die Arbeit zu erschweren; dabei schickten sie wie heute noch Summe vor, während sich die eigentlichen Drabstehler im Hintergrund halten. Der Haß der Kommunisten steigerte sich so weit, daß man auf jener Seite zum Messer griff. So wurde am 6. Dezember ein Reichsbannermann lebensgefährlich verletzt, so daß er 7 Wochen zu seiner Heilung gebraucht. Die Kommunisten sehen jetzt ihre Hoffnung auf die Inorganisierung. Und je näher wir der Frühjahrslohnbewegung kommen, um so eifriger beschäftigt sich die kommunistische Zeitung mit unserm Bunde. Wir werden ihr etwas pfeifen! Wir werden uns nie von ihr unsere Zahl vor schreiben lassen, die werden wir allein bestimmen. — Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre zufriedenstellend. Das Jahr 1928 gab dem größten Teil unserer Kollegen endlich einmal nach längerer Zeit vom frühen Frühjahr bis zum Spätherbst dauernde Beschäftigung. Diese Mehrbeschäftigung steigerte auch unsern Mitgliederbestand. Am Ende des Jahres 1927 betrug er 2858, dagegen am Ende dieses Jahres 3395. An dem Zuwachs sind hauptsächlich die Tiefbauarbeiter und Maurer beteiligt. Im Jahr 1928 wurden 297 Neubauten ausgeführt. Davon waren 152 Wohnhäuser mit 1296 Wohnungen. Außerdem wurden 140 Industriebauten ausgeführt, 2 städtische Schulen und 3 Landhäuser sowie eine größere Anzahl Umbau- und Reparaturarbeiten. In größeren Tiefbauarbeiten sind zu nennen der Hafenerweiterungsbau und der Bau einer Brücke am Oränen Tor. Bei den Innungswahlen hat die Geltenansprüche durch uns befehligt worden. Haben sich die Gelten mehr auf Aktienarbeit beschränkt, so glauben die Polen, uns wenigstens am Hofenbau durch ihre Revolverpolitik mirbe machen zu können. Unsern Vordrängen ärgerte sie so, daß ihr Führer im Danziger Volksstake gegen den WZB Stellung nahm. Seine Rede wurde dann in politischen nationalpolitischen Blättern skandalös ausgeführt. — Der Bauarbeiterlohn liegt leider immer noch im argen. Seit dem Herbst ist nun als zweiter Baukontrollleur unser Kollege Hermann Malikowski angestellt worden. Seine Tätigkeit soll sich auf das flache Land erstrecken. Die Zusammenarbeit zwischen Baukontrollleuren, Baudelegierten und Mitgliedern muß, wenn wir den Bauarbeiterlohn ausbauen wollen, unbedingt besser werden. Wir erlebten im Berichtsjahre 273 Unfälle, davon 12 größere; sie forderten 5 Todesopfer. — Im Frühjahr gingen wir dazu über, unsere Löhne zu erhöhen. Die Löhne für Oelerte wurden um 6, für Angelernte um 5 % erhöht. Vom 1. Oktober an wurden die Löhne nochmals um 4 % erhöht. Diefelbe prozentuale Lohnerhöhung wurde auch für Sinkhateure, Gießerleger, Schachmeister und Poliere durchgeführt. Dagegen mußte, um zu verhindern, daß bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Töpfer keine Verschlechterung eintritt, ein Kampf vom 22. September bis 6. Oktober geführt werden; er endete mit vollem Erfolg für die Töpfer. Auch einige Pauperrten wurden mit Erfolg durchgeführt. Die Klagen aus dem Arbeitsverhältnis haben infolge der besseren Bautätigkeit gegenüber den letzten Jahren nachgelassen. Vor dem Gewerbegericht wurden 36, vor dem Amtsgericht 13 Klagen anhängig gemacht. Neben diesen Klagen mußte auch noch mit Behörden verhandelt werden, wozu 94 Schriftsätze nötig waren. Im November 1927 fielte das Tarifamt einen Schiedspruch, nach dem die Löhne für Lehrlinge, die Bezahlung der Schulfunden als Arbeitszeit und ein Urlaub von 3 Tagen tariflich festgesetzt werden sollten. Gegen diesen Schiedspruch erhob der Arbeitgeberverband die Feststellungsklage; er gewann. Unsere Revision beim Obergericht blieb erfolglos. Jedoch haben Landgericht und Ober-

gericht in der Begründung erklärt, der Lehrvertrag im Baugewerbe sei kein Erziehungs-, sondern ein Arbeitsvertrag, folglich könnten die Löhne für Lehrlinge tariflich geregelt werden. Im neuen Tarifvertrag muß dies unbedingt vorsehen. — Nach dem Kassenbericht des Kollegen S a h betragen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 169 166,10 Gulden. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen 90 501,95 Gulden, die Ausgaben 56 641,88 Gulden, so daß ein Kassenbestand von 33 866,07 Gulden verbleibt. — In der Aussprache verurteilte der Kollege Schulze, die Angriffe des Kollegen Brill auf die Kommunisten abzuwehren. Man sah ihm an, daß er sich die größte Mühe gab, aber Zufachen lassen sich nicht wegreden. Dem Revisor wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden Kollege Sch. zum Kassierer, Kollege Malikowski zum stellvertretenden Vorsitzenden und Kollege Hoffmann zum Revisor wiedergewählt. Die Entscheidung der Zahlstellenkassierer wurde für jede verkaufte Marke um 5 % erhöht. Der Hilfsarbeiter Albert Hillbrand wurde wegen verabschiedungsbildenden Verhaltens ausgeschlossen, der Hilfsarbeiter Fritz Warlich mit dem Ausschluss von der Führung eines Amtes bestraft. — Dann referierte Kollege Brill über den Tarifvertrag, der von den 3 Arbeiterorganisationen ausgearbeitet worden ist; er empfahl die Annahme. Dies wurde beschloffen.

Darmstadt. In der am 17. Februar abgehaltenen Jahresvertreterversammlung gab Kollege Reiter den Geschäftsbericht. Die Vertreterversammlung war gut besucht. Anwesend waren 53 Vertreter, 5 Vorstands- und 4 Beiratsmitglieder sowie 2 Revisoren. Vom Bezirksvorstand war Stampe anwesend. Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß uns das verflorene Jahr einen weiteren organisatorischen Aufschwung gebracht hat. Am Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 2883, der Zugang betrug 269, mithin hatten wir am Jahreschlusse 3152 Mitglieder. Die Jahreseinnahme für die Hauptkasse betrug 147 482,65 M., die Ausgabe an Unterstützung 100 478,45 M. An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt 19 440,45 M., an Arbeitslosenunterstützung 74 206,70 M., an Streikunterstützung 493 M., an Sterbeunterstützung 4346,25 M., an Invalidenunterstützung 1898 M., an Wanderunterstützung und Arbeitslosenunterstützung auf der Reize 24,45 M. Die Lokalkasseneinnahmen betragen 71 790,95 M., die Ausgaben 51 880,99 M., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 19 909,96 M. — Die Bautätigkeit setzte erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ein und entwickelte sich bis zum Herbst zu einer guten Bautätigkeit. Gewaltige Arbeit hatte unsere Geschäftsleitung mit den Hoffenarbeiten. Auf diesen Bauarbeiten waren fast alle Berufe und alle Verbände vertreten. — Die tariflichen Bestimmungen wurden allgemein eingehalten. Wo das nicht geschah, wurde der Lohn am Arbeitsgericht eingeklagt. Bei den Arbeitsgerichten wurden 97 Klagen vertreten, die sämtlich zu unsern Gunsten entschieden wurden. In Einzelfällen auf dem flachen Lande, wo noch nicht nach Tarif gezahlt wird, tragen die Kollegen selbst die Schuld, weil sie nicht der Geschäftsleitung die Vollmacht zur Klagevertretung geben. — Unsere Lehrlings- und Jugendgruppe marschiert langsam aber stetig vorwärts; ihre Mitgliederzahl ist auf 320 gestiegen. Ein schöner Erfolg! Die Bestimmungen über Bauarbeiterlohn werden immer noch nicht so beachtet, wie es eigentlich sein sollte. Durch unser stieres Drängen ist es gelungen, daß in unserm Bezirk für die beiden Landkreise Darmstadt und Groß-Oraun ein zweiter Baukontrollleur angestellt wurde. Der jetzt angestellte Kollege Müller leistet die Gewähr, daß er alles tun wird, damit die Bestimmungen für Bauarbeiterlohn eingehalten werden. — Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Berichtes. Bei der Beratung der Anträge hatte die Zahlstelle Groß-Oraun allein 9 Anträge gestellt, die schon längst überholt waren, aber nochmals aus der Jellengruppe der RPD herausgeholt worden waren. Besonders hervorzuheben ist der „Ordnungsantrag“ dieser Zahlstelle, ihren Vertreter zur Generalversammlung zuzulassen. Unsere Schungen besagen, jeder Vertreter müsse 150 Beitragsmarken geleistet haben, Jugendliche und neugeworbene Zahlstellen fallen nicht unter diese Bestimmung. Aber bei ihrem Säupfling paßt der Verz: „Schier dreißig Jahre bin ich alt, hab' noch keinen Sturm erlebt; obwohl ich schon so alt, habe ich erst 88 Marken gelebt“. Die Versammlung hatte kein Verständnis dafür, die kommunistischen Redereien weiter anzuhören und empfahl den drei Kassegeleiteten, ihre Weisheit im Wolkenhuckelstein zu verpacken. St a m p e empfahl dem Klebbaut besonders, sich auf den Hofenboden zu setzen und erst einmal die Bundesatzungen zu studieren. Die Versammlung war der Ansicht, daß der Bundesvorsitz in der Abwehr gegen die Verschlechterung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung vollauf seine Schuldigkeit getan habe. — In den Vorstand wurden gewählt: Reiter als Vorsitzender, Bernhard Dietrich als Stellvertreter, Herbert als Kassierer, Hindermeyer als dessen Stellvertreter, Adam Schneider als Schriftführer und Neppath als Stellvertreter. Als Beiratsmitglieder wurden Weid, Diege, Kaiser, Knei, Keller und Blank gewählt. Vollhardt, Hürzorn und Lobig wurden als Revisoren wiedergewählt.

Freiburg i. S. Am 17. Februar lagte unsere Jahresversammlung. Aus dem Geschäftsbericht über das vergangene Jahr ging hervor, daß die Bautätigkeit erst sehr spät einsetzte. Mitle Mal waren noch 45 Maurer und 40 Hilfsarbeiter arbeitslos, ein Beweis dafür, daß unter solchen Verhältnissen der achtfünfstündige Arbeitstag noch zu lang ist. Die Mitgliederzahl ist um 69 gestiegen. Es kann festgestellt werden, daß nimmehr im Gebiet der Baugewerkschaft die organisationsfähigen Bauarbeiter fast reiflos unserer Organisation angehören. Auch bei den Hilfsarbeitern ist das Organisationsverhältnis besser geworden. Leider kommen alljährlich eine große Anzahl berufsfremder Arbeiter ins Baugewerbe, die oft recht schwer begreifen wollen, daß es bei uns ohne Organisation nicht geht. Der Bezirksjugendtag im August hat auch das Freiburger Bürgerturn aufhorchen lassen und verschiedenen dieser Leute anerkennende Worte über die große Zahl und die ausgefallenen, teilweise ausgezeichneten Lehrlingsarbeiten entlockt. — Die Kassenverhältnisse der Baugewerkschaft sind befriedigend;

AUS DEM ARBEITSRECHT

Die Bedeutung der Entscheidungen der Tarifämter und des Haupttarifamtes in Gesamtarbeitsstreitigkeiten.

Das nachstehende Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamburg gibt Anlaß zur Prüfung der Frage, welche Wirkung die Entscheidung eines Tarifamtes und des Haupttarifamtes für das Baugewerbe auf die einzelnen Arbeitsverhältnisse ausübt. Wir kennen innerhalb des Arbeitsrechtsgebietes sogenannte Einzelrechtsstreitigkeiten und sogenannte Gesamtarbeitsstreitigkeiten. Einzelrechtsstreitigkeiten sind geregelt im § 2 Ziffer 2 des Arbeitsrechtsgesetzes. Es sind Streitigkeiten zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Unternehmer aus dem einzelnen Arbeitsvertrag, also beispielsweise Klagen auf Zahlung von Lohn, von Überstundenzuschlag, von Nachtarbeitszuschlag, auf Zahlung der Fahrgeld- und Laufzeitentschädigung, auf Gewährung von Urlaub usw. Die Gesamtarbeitsstreitigkeiten haben ihre Regelung im § 2 Ziffer 1 des Arbeitsrechtsgesetzes erhalten. Es sind Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien aus dem Tarifvertrag oder zwischen Tarifvertragsparteien und Dritten aus dem Tarifvertrag, also beispielsweise Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien über die Frage, ob ein Arbeitskampf tarifwidrig ist oder nicht (Verletzung der Friedenspflicht), oder über die Frage, wie eine Bestimmung des Tarifvertrages auszulegen ist.

I.

Es war zunächst zweifelhaft, ob derartige Feststellungsklagen zwischen Tarifvertragsparteien über die Auslegung von tariflichen Bestimmungen überhaupt zulässig seien. Das Reichsarbeitsgericht hat sich jedoch der Ansicht angeschlossen, daß die Tarifvertragsparteien zueinander derartige Klagen über die Auslegung tariflicher Normen anstrengen könnten und hat damit eine Praxis anerkannt, wie sie in der Schlichtungsbarkeit des Baugewerbes schon lange besteht. (Vergl. vor allem Neumann in dem Aufsatz „Können die Tarifvertragsparteien den Inhalt von Tarifnormen mit Rechtskraftwirkung für die Tarifunterworfenen im Wege der Gesamtarbeitsstreitigkeit feststellen?“ in Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, 1928, Heft 4, Spalte 221 ff. — und die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Januar und 22. Februar 1928 in Wensheimers Sammlung, Band II, Heft 2, Seite 103, 117, Arbeitsrechtspatris 1928, S. 226 und 276.)

II.

Dagegen hat das Reichsarbeitsgericht bisher noch nicht die Frage entschieden, welche Wirkung einer solchen Entscheidung in einer Gesamtarbeitsstreitigkeit auf die einzelnen Arbeitsverträge zukommt. Das beste Beispiel für die Bedeutung des Problems bildet das unten abgedruckte Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamburg. Hier hatte das Tarifamt entsprechend dem Tarifvertrag bindend entschieden, daß ein bestimmter Ort zu einem bestimmten Lohngebiet gehört, das heißt also, daß alle die Bauarbeiter, die in diesem Ort arbeiten, nach den Lohnsätzen der vom Tarifamt festgelegten Lohnklasse zu entlohnen seien. Es sind nun zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder eine solche Entscheidung des Tarifamtes (wie auch eines Arbeitsgerichts) bindet nur die Tarifvertragsparteien selbst, das heißt, wenn die Unternehmer dieses tariflichen Ortes dennoch nicht den vom Tarifamt festgelegten Lohn zahlen und die Arbeiter dann beim Arbeitsgericht den Lohn einklagen, dann sei das Arbeitsgericht nicht an diese Entscheidung des Tarifamtes gebunden. Oder aber man stellt sich auf den Standpunkt, daß das Arbeitsgericht die Entscheidung des Tarifamtes in der Gesamtarbeitsstreitigkeit (ebenso, wie auch das Urteil des Arbeitsgerichts in seiner Gesamtarbeitsstreitigkeit) den auf Grund dieses Urteils der Gesamtarbeitsstreitigkeit erhobenen Leistungsklagen zugrunde legen müsse. Das Landesarbeitsgericht Hamburg stellt sich nun auf den Standpunkt, daß eine Bindung des Arbeitsgerichts bei den Leistungsklagen nicht schon entsprechend dem Wortlaut des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe besteht. Offenbar ist dem Landesarbeitsgericht das Problem gar nicht bewußt geworden. Es hat sich die Entscheidung sehr leicht gemacht und darauf verzichtet, zu der bereits entstandenen Literatur irgendeine Stellung zu nehmen. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamburg ist völlig verfehlt!

Gleichgültig, was der Tarifvertrag über die Wirkung der Entscheidung eines Tarifamtes oder des Haupttarifamtes ausführt, ob man aus dem § 11 Ziffer 8 entnehmen will, daß eine Bindung der Entscheidung nur zwischen den Tarifvertragsparteien oder auch zwischen den Mitgliedern der Tarifvertragsparteien eintreten soll — so ergibt sich diese Bindung der Mitglieder bereits aus allgemeinen Grundgesetzen des Zivilprozesses. — Grundsätzlich ist allerdings davon auszugehen, daß nach § 325 der ZPO die Parteien eines Prozesses nur zwischen den Parteien des Prozesses wirksam sind, das heißt in unserem Fall nur zwischen den Parteien, die den Streit vor dem Tarifamt geführt haben. Dieser Grundsatz der Beschränkung der Rechtskraft auf die Prozessparteien ist deshalb vernünftig, weil die Zivilprozessordnung auf dem Grundsatze der sogenannten Verhandlungsmarine auf, das heißt auf dem Grundsatze, daß die Parteien des Prozesses das Schicksal des Prozesses in den Händen halten. Die Parteien bestimmen durch ihre Anträge die Richtung des Prozesses, ihre Geständnisse binden den Richter; er darf nur die Beweise erheben, die ihm von den Prozessparteien dargeboten werden. Weil nun das Schicksal des Prozesses in der Hand der Prozessparteien liegt, deshalb wäre es unbillig, wollte man dritten Personen aus einem Prozeß, auf dessen Führung sie keinen Einfluß haben, Vorteile oder Nachteile zukommen lassen.

Dieser starre Grundsatz aus § 325 der ZPO erleidet jedoch erhebliche Ausnahmen, und zwar immer dann, wenn sich die Notwendigkeit einer einheitlichen

Feststellung von Rechten und Pflichten ergibt. Diese Notwendigkeit besteht gerade beim Tarifvertrag. Denn das Wesen des Tarifvertrages besteht ja nicht nur in einer Garantie von Mindestarbeitsbedingungen für die Arbeiter, sondern es besteht ebensosehr — kartellrechtliche Wirkung — in der einheitlichen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Zwecke der Verhinderung von Schmutzkonkurrenz, sowohl solcher der Arbeiter als auch solcher der Unternehmer. Dieser Einheitsgedanke des Tarifvertrages würde verfehlt werden, wenn man leugnen wollte, daß die Entscheidung in einer Gesamtarbeitsstreitigkeit Rechtskraft für alle Tarifunterworfenen ausübt. Die sich aus der Verhandlungsmarine ergebenden Bedenken werden so im Tarifrecht völlig beseitigt, da gerade durch den Tarifvertrag die Vertragsfreiheit der Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der durch die Allgemeinverbindlicherklärung einbezogenen Außenleiter eingeschränkt und aufgehoben wird. Deshalb hat die Entscheidung eines Tarifamtes in Gesamtarbeitsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten Rechtskraftwirkung auf alle Tarifunterworfenen, das heißt: in einem Prozeß zwischen Mitgliedern der Tarifvertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis, in dem die Auslegung der bereits aus gelegten Tarifnormen strittig ist, muß die Entscheidung des Tarifamtes zugrunde gelegt werden. — Diesen Standpunkt habe ich zuerst in dem erwähnten Aufsatz eingehend entwickelt. Er ist anerkannt worden vom Senatspräsidenten Gerffel, von Professor Dr. Ripperhey (vergl. Wensheimers Sammlung Band II, Nr. 33, S. 103, und Nr. 37, S. 121), er ist auch aufgenommen worden in dem größten Kommentar zur Zivilprozessordnung von Stein-Jonas (§ 256, VI, S. 712).

Das hier vorgetrage Ergebnis wird von andern Schriftstellern schon auf Grund tarifrechtlicher Erwägungen für richtig gehalten. Sie sagen, daß schon nach dem Grundsatze der Unabdingbarkeit die Entscheidung eines tariflichen Schlichtungsorgans bindende Wirkung für die Mitglieder der Tarifvertragsparteien habe. (Vergl. Landgerichtsdirektor Walder in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht, 1928, Heft 12, Spalte 725, und Senatspräsident Gerffel a. a. D.)

Dem in dem Aufsatz Dr. Neumanns kritisierten Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamburg — Aktenschilder L. 21. 37. 305/28 vom 15. Februar 1929 — liegt folgender Tatbestand zugrunde: Eine Anzahl Bauarbeiter waren für das Hamburger Bauunternehmen G. K. & S. 111 L. O. in Grauerort, das zum Kreise Rehdingen gehört, tätig. Die Firma hatte den Kollegen nur den für das Lohngebiet V maßgebenden Tariflohn gezahlt. Die Kollegen und unsere Bezirksorganisation find jedoch der Ansicht, daß Grauerort zum Lohngebiet II (York-Stade) gehöre. Dieser Auffassung schloß sich die Schlichtungskommission für das Baugewerbe Groß-Hamburg an, indem sie entschied, daß Grauerort zum Lohngebiet II b, Wirtschaftsbereich Schleswig-Holstein, gehört. Die Teilnehmer des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen beim Tarifamt gegen den Entscheid der Schlichtungskommission wurde zurückgemeldet, also auch hier der Standpunkt unserer Organisation anerkannt. Da die Firma nicht nachzahlte, wurde beim Arbeitsgericht Klage erhoben auf Nachzahlung der Differenz zwischen dem Lohn der Gruppe V und II. — Wegen das Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg vom 30. November 1928, das der Klage entprochen hat, hatte die Firma Berufung eingelegt. — Das Landesarbeitsgericht Hamburg entsprach dem Antrag der Firma, hob das Urteil des Arbeitsgerichts auf und wies die Klage ab und verurteilte die Kläger, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In den Gründen sagt das Gericht unter anderem: „Grauerort gehört unstrittig zum Kreise Rehdingen. Der Tarif sagt klar und deutlich, daß der Kreis Rehdingen zum Lohngebiet V gehört. Jergendwelche Einschränkung wird bezüglich des Kreises Rehdingen im Tarif nicht gemacht. Wenn der Kreis Rehdingen nur mit Ausnahme gewisser zum Lohngebiet II gehörenden Teile zum Lohngebiet V gehören sollte, so hätte dies an eben dieser Stelle gesagt sein müssen. . . . Daß insbesondere Grauerort nicht zum Lohngebiet V gehöre, kann er (der Unternehmer) aus dem Studium des Tarifs bezüglich des Lohngebietes II nicht entnehmen. . . . Somit fragt sich nur, ob das erkennende Gericht an die . . . Entscheidung des Tarifamtes . . . gebunden ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Frage, ob das Gericht aus allgemeinen prozessualen Gründen daran gebunden ist, und der Frage, was sich in dieser Beziehung aus dem Tarif ergibt. Aus allgemeinen prozessualen Gründen ist das Gericht an die Entscheidung des Tarifamtes gewiß nicht gebunden. Denn sie ist . . . ergangen zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und der Beklagten. Die Kläger waren also nicht Prozesspartei jenes Prozesses, so daß die dort ergangene Entscheidung weder zu ihren Gunsten noch zu ihren Lasten Rechtskraftwirkung hat und daher für den vorliegenden Rechtsstreit nur Bedeutung hätte, wenn ihr das erkennende Gericht aus eigener Überzeugung beitreten könnte.“

Was nun den Tarif betrifft, so sagt dieser in § 11 Ziffer 1 und 2a: „1. Ueber Lohnfreiheitigkeiten aus dem Reichsarbeitsvertrag und aus den Lohn- und Arbeitsstarifen entscheidet das vereinbarte Schlichtungsstellen das nachstehend aufgeführten Tarifinstanzen. Sie gehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, den amtlichen Schlichtungsstellen vor. Zu den Streitigkeiten im Sinne des Absatzes 1 gehört auch die Auslegung von Tarifbestimmungen. 2. a) Bei Lohnklagen oder sonstigen Ansprüchen auf eine bestimmte Geldsumme

aus dem persönlichen Arbeitsvertrag zwischen dem einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber entscheidet das zuständige Gericht, wenn die Schlichtungskommission den Streitfall in der vorgeschriebenen Frist nicht belegen kann.“ — Ferner sagt der Tarif § 11 Ziffer 8: „Die ordnungsgemäß getroffenen Entscheidungen der Tarifinstanzen sind, soweit sie nach dem folgenden nicht anfechtbar sind, für die vertragsschließenden Parteien und deren Unternehmungsorganisationen endgültig und von ihnen mit allem Nachdruck durchzuführen.“

Von diesen Bestimmungen sagt die zuletzt genannte nicht, daß die Entscheidung der Tarifinstanzen für die Mitglieder der Tarifparteien verbindlich sei, sondern sagt nur, daß sie für die Tarifparteien und deren Unternehmungsorganisationen verbindlich sind. Nun liegt zwar die Erwägung nahe, ob nicht auch die Verbindlichkeit für die Mitglieder gemeint ist. Das erscheint aber schon deshalb bedenklich, weil unter Tarifrecht scharf zwischen den Tarifparteien einerseits und den Mitgliedern der Tarifparteien andererseits unterschiedet und ebenso scharf zwischen normalen Bestimmungen, die für die Mitglieder gelten, und obligatorischen Bestimmungen, die nur für die Tarifparteien und etwa deren Unternehmungsorganisationen gelten. Immerhin würde über dieses Bedenken vielleicht hinwegzukommen sein, wenn nicht noch folgendes hinzukäme. Die oben an erster Stelle genannte Bestimmung der Ziffer 1 des § 11 des Tarifs sagt nicht — wie es andere Tarife mehr oder minder klar zum Ausdruck bringen —, daß die Tarifinstanzen als Schlichtungsorgane im Sinne des § 91 A. O. anzusehen seien und daß sie infoweit den Arbeitsgerichtsbehörden vorgehen, sondern sie sagt ausdrücklich nur, daß die Tarifinstanzen als vereinbarte Schlichtungsstellen gelten und den amtlichen Schlichtungsstellen vorgehen. Daraus und in Verbindung mit der genannten Ziffer 8 des § 11 des Tarifs folgt aber nur, daß die Entscheidungen der Tarifinstanzen, wie die verbindlichen Entscheidungen der staatlichen Schlichtungsinstanzen, also wie Tarifvereinbarungen wirken können. Dann aber wirken sie erst vom Augenblicke ihres Erlasses an, haben jedoch rückwirkende Kraft ebenso wenig wie Tarifvereinbarungen solche auch nicht beziehungsweise im Zweifel auch nicht haben. Eben das ist es offenbar auch, was das A. O. mit seiner Entscheidung vom 28. März 1928 B. 2. IV, Seite 245, sagt. Das Ergebnis hat auch seinen sehr guten Sinn; die Tarifinstanzen sollen nach diesem Tarif als Schlichtungsstellen wirken. Ihre Entscheidungen werden also nicht immer den rein deklaratorischen Entscheidungen der Gerichte ähnlich, sondern vielfach rechts-gestaltend sein, ebenso wie die Entscheidungen der staatlichen Schlichtungsbehörden. Daher ist es zwar recht und billig, wenn sie von ihrer Rechtskraft an wirksam werden, da namentlich die Organisationen ihre Mitglieder entsprechend unterrichten können. Dagegen würde es eine große Härte sein, wenn sie ohne weiteres rückwirkend auch für solche Organisationsmitglieder gelten würden, die ihre Arbeitsverträge im Vertrauen auf den bisherigen Tarifinhalt abgeschlossen haben. Daher hat es seinen guten Sinn, daß für die Vergangenheit das Gericht darüber zu entscheiden hat, was bis zur Entscheidung des Tarifamtes Rechtens war. Am vorliegenden Fall ist nun die Entscheidung des Tarifamtes erst am 30. Oktober erlassen, also frühestens an diesem Tage rechtskräftig geworden, während das Arbeitsverhältnis der Kläger bereits am 28. Oktober beendet hat. Rückwirkende Kraft hat daher die Entscheidung des Tarifamtes auf den vorliegenden Fall nicht, und da ihr das Gericht nach dem oben unter 1. Gesagten für die Vergangenheit nicht beitreten kann, so ist die Klage abzuweisen.“

Rechtsanwalt Dr. Franz Neumann, Berlin.

Eine Lehrgebühre, vereinbart in einer Abtretungsklausel im Lehrvertrag, ist unwirksam, weil sie eine unwirksame Abdingung des Tarifvertrages nach § 1 der Tarifvertragsverordnung ist.

Der Vater eines Lehrlings hatte die Verpflichtung übernommen, dem Unternehmer die Differenz zwischen Tarif- und Innungslohn zu zahlen, um so die Forderung auf Lehr-geld zu erfüllen. Der Lehrling sollte angeblich keinen Anspruch auf die Differenz an seinen Vater abtreten haben. Der Vater des Lehrlings hatte wiederum auf Zahlung des tariflichen Lehrlingslohnes durch den Unternehmer verzichtet. Durch schriftlichen Lehrvertrag wurde folgende Abtretungsklausel vereinbart:

„Der Lehrling zahlt dem Lehrling eine wöchentlich zahlbare Entschädigung für die geleistete Arbeitsstunde bis zur Höhe der von der Wittenberger Bau-Innung zu bestimmenden Entschädigungen. Für ein etwaiges Mehr, das der Tarifvertrag im Baugewerbe vorbestimmt, übernimmt der Vater die Zahlungspflicht zur Entlastung des Lehrherrn. Der Lehrling tritt diese bezüglichen Forderungen laufend an den Vater ab; der Vater übernimmt sie genehmigend und verzichtet auf Erstattung durch den Lehrherrn. Letzterer nimmt den Verzicht an. Dasselbe gilt auch für die Entschädigung bei etwaiger Ananspruchnahme von Ferien. Vom Lehrherrn wird nur die auf der Baustelle wirklich geleistete Arbeitszeit entlohnt.“ — Da eine solche Vereinbarung gegen § 1 der Tarifvertragsverordnung verstößt, und auch eine aus rechtlicher Unkenntnis vereinbarte Abtretungsklausel gegen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages verstößt, wurde Klage vor dem Innungsausschuß erhoben. Der Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten sowie das Arbeitsgericht Wittenberg wiesen die Klage ab. In den Entscheidungsgründen des am 14. Februar 1928 verkündeten Urteils — Aktenschilder 3. A. C. 97/27 — sagte das Arbeitsgericht, daß, nachdem der Vater des Lehrlings im Lehrvertrag durch schriftliche Vereinbarung auf sich genommen, die Differenz zwischen Innungslohn und Tarifvertragslohn zu zahlen, handle er wider Treu und Glauben, wenn er trotzdem die höhere Vergütung beansprucht.



Wie Heim und Familie



„Der Widerpenitigen Zähmung“

Von E. Kereph.

Unsere Jugend von heute wird sich kaum eine Vorstellung darüber machen können, wie sehr in der Zeit des Militarismus die persönliche Freiheit und Willensäußerung des Menschen beschränkt war. Sobald jemand den „bunten Rock“ trug, mußte er sich allem fügen, selbst wenn es natürlichen Umständen zuwider war. Was dadurch oft recht belustigende und zweckfeller-schütternde Momente eintraten, wenn auch auf Kosten des Opfers, ist erklärlich. Einen solchen Vorfall will ich hier erzählen.

Im Jahre 1895 wurde ich zur Gardeinfanterie aufgenommen und erhielt im September die „freundliche“ Einladung, mich am 10. Oktober auf dem Bezirkskommando einzufinden, um von dort aus mit vielen andern Leuten gemeinschaftlich die Reise nach Berlin zu machen, wo wir als Rekruten zur Verköstigung der Gardeinfanterie-Regimenter in diese eingereiht werden sollten. Da die Einladung die nicht mißzuverstehende Andeutung enthielt, „sauber“ zu erscheinen, unterzog ich meinen Körper einer gründlichen Renovierung. Hierzu gehörte auch das Haar schneiden, was ich, wie üblich (Zubikopf, 3 Millimeter) ausführen ließ. Das sollte mir zum Verhängnis werden.

Wenn ich mir auf dem Bezirkskommando bereits sagen lassen mußte, bei den „Preußen“ dürfe man eine solche Frisur nicht tragen, so nahm ich das nicht besonders tragisch. Ich glaube bis dahin, daß man das Haar nach eigenem Geschmack frisieren dürfe. Das war ein falscher Glaube. Bereits bei dem ersten Zusammentreffen mit dem „Einsatzmächtigen“ (Feldwebel), der sogenannten „Mutter der Kompagnie“, fiel ich durch meinen „Zubikopf“ sehr unangenehm auf. Mit tollenden Augen musterte mich der Gewaltige und hauchte mir die „freundlichen“ Worte ins Gesicht: „Rei!, was fällt Ihnen ein, mit solcher Zucht-

tuch hielt ich des Nachts die Frisur in ihrer kunstvollen Lage. Schlafen konnte ich nicht. Das machten das fest angezogene Handtuch und die innere Aufregung. Und bevor noch der Hornist den Weckruf ertönen ließ, hatte ich meinen Strohhalm verlassen. Aber als ich das Handtuch löste, sträubten die Haare sofort wieder steil auf. Schon wollte ich zur verpönten Pomade greifen, wobei ich mich auch bereits in Gedanken mit drei Tagen „Kasten“ abgefunden hatte, da kam mir der Stubenälteste zur Hilfe. Er riet mir: „Nimm doch Gummiarabikum. Das klebt!“ Das leuchtete auch mir sofort ein. Ich lief zum Kaufmann und erstand ein Glaschen dieses kostbaren Klebstoffs. Restlos wurde er verbraucht und der Erfolg war eine tadellose Frisur.

Dies stellte denn auch mit Bestriedigung der Herr Feldwebel fest. Ich durfte den Helm auf die vorchriftsmäßige Frisur setzen, um zur Sondervereidigung nach dem Schloß zu wandern.

So zierte der Helm bereits zwei volle Stunden mein teures Haupt. Um Anlässe hatte ich keine Gelegenheit. Der Kopf brummte. Aber was tut man nicht alles, um als „braver Garbist“ dazugleiten.

Im langen Stall, dicht vor der Kanzel, von der aus „S. M.“ und der Prediger ihre Reden ertönen lassen wollten, wurden wir aufgestellt. Dann war es soweit. Es erschall das Kommando: „Helm ab zum Gebe!“ Endlich Erleichterung! Mit schneidigem Ruck flogen die Helme herunter. Auch meiner mußte mit. Aber, o weh!



Es ging sehr schwer. Das Gummiarabikum hatte sich bereits innig mit dem Kopfleber des Helms verbunden. Ein Teil der Haare entschied sich beim Herunterreißen des Helms für eine Verbrüderung mit dem Kopfleber, die übrigen sträubten sich nach allen Richtungen der Windrose. Mein Schädel glich einem zusammengeroillten Stachelhäutchen. Schreckensbleich und wutbeend ob solchen unerhörten ruchlosen Anblicks raunte mir der Hauptmann zu: „Rei!, ins zweite Glied und auf die Knie nieder!“

In die Kniebeuge gezwungen, mit blutender Kopfhaut und unerträglichem Schmerz mußte ich die Tiraden von „S. M.“ mit anhören. Was er da plapperte, weiß ich nicht mehr. Ich war zu sehr mit mir selbst beschäftigt. Und dann durften wir abgehen. Natürlich verstaunte der Herr Hauptmann nicht, mir noch einige besondere Lebenswahrheiten ins Ohr zu flüstern.

Noch sehr oft hatte ich auch später Angelegenheiten wegen meiner widerborstigen Haarfrisur. Der Widerpenitigen Zähmung ist mir nie gelungen. Doch das Erste, was ich nach meiner wieder erlangten Freiheit tat, war, mit das Haar wieder recht kurz schneiden zu lassen. Das ist das Haartracht, die wegen ihrer Einfachheit nicht nur praktisch, sondern auch gesund ist. Rauchenköpfe schäme ich heute manchmal zurück auf jene merkwürdigen Zeiten, da es noch als Lobverbrechen galt, sich das Haar auf solche praktische Weise zurechtzumachen zu lassen. Die Lächerlichkeit des ehemals preußisch-deutschen Deitils wird damit treffend gekennzeichnet. Mögen solche Zeiten nie wiederkehren!

Das Leben Jack Londons.

Die Jack-London-Biographie ist erschienen. Charmant London, die Frau des großen und vielgelesenen Schriftstellers, hat sie geschrieben, und die vielgelesene Gutenbergs hat das Buch ihrer stattlichen Volksausgabe, der einzigen vom Deutschen Originalverlag genehmigten, die heute 17 Dreimark-Wände umfaßt, emverleibt. Die gesammelten Werke von Jack London erscheinen im Universitäts-Verlag Berlin, die Volksausgabe in der Büchergilde Gutenberg, Berlin, nur für Mitglieder.

Arthur Holtzner, der das Manuskript bearbeitete, hat auch die Einleitung geschrieben. Wir entnehmen der interessanten Darstellung folgende Charakteristika Jack Londons: London liebt, dieses Dasein zu lieben. Er ist der hymnische Verkünder, und mehr, der inbrünstige Liebhaber und Sänger des Daseins auf Erden. Und wenn es das Dasein der Östingigen, der Beladensten ist, zu denen er ja, in seiner Jugend nicht nur, gehört hat. Gleich seinem großen Vorbild Walt Whitman ist Jack London der Sänger der rauschenden Prarie, der glühenden Savannen, der kathedralehoben Wälder, des schillernden Strandes vieler Meere, der wild und besseren über die Landstraßen des ungeheuren Kontinents streichenden Abenteuerlust. — Seine Landstreifer, denen das Ergreifen einer Kruste Brots eines Tages Arbeitslohn schon Ziel und Herrlichkeit dünkt, verwandeln sich in seiner Darstellung angesichts des kümmerlich schönen westlichen Fabellandes, des stillen Archipels, in folge, übermüßige Bestzer der

Welt, unumschränkte Herren über die Elemente, denen sie in die Augen zu blicken vermögen, ohne mit der Wimper zu zucken — wie dem Schicksal. London hat, aus den niederen Schichten des souveränen Volkes emporgestiegen, niemals seinen herrschhaften Blick über die Lasten des Lebens und der Welt verleugnet. Er hat in allen Lagen des Lebens, in allen Funktionen, die der Erleb zur Selbstbehauptung ihm aufgezungen hat, den Blick des geborenen Besizers behalten, und das Leben hat sich vor diesem Wandlerblick gebückt und den Besizer gelehrt. — Und geschlagen zugleich! Denn alles, was der sterbliche Mensch hienieden empfängt, will bezahlet sein, und London hat den Tribut gezollt, dessen Härte ihm nicht verborgen geblieben ist, ihn aber doch tödlich übertracht hat in der letzten Stunde!

London ist fast in dem Augenblick gestorben, in dem wie eine glühende Sonne das Reich dessen aufgelobert ist, wofür er, ein Arbeiter, Soldat und Führer zur Zukunft, bewußt und eltern sein Leben lang gekämpft hat. Wie oft entfinke ich mich des ersten und letzten, des einzigen Mals, da es mir vergönnt gemessen ist, Jack London zu sehen und ihm die Hand zu schütteln. Es war im Januar 1912 in New York bei einem Bankett des Klubs „Zum Sonnenanfang“ — ich mag mich indes irren, vielleicht laufte der Name des Klubs „Die Dämmerung“ — jedenfalls war da in einem Turmbau am Madison Square eine Gesellschaft von Menschen besamnen, die den Sozialismus wollten und sich durch gute und enthusiastische Reden im Besamnen mit Gleichgesinnten aus allen Schichten der Gesellschaft für effische Abend- und Nachstunden über die erdrückende Atmosphäre Manhattans, der weitesten überschwenglichsten Hauptstadt des Weltkapitals, zu erheben und zu befreien suchten. Neben Jack London, dem der Ehrenplatz eingeräumt war, sah die Vorhänge des Klubs, eine Dame, die den Namen eines der reichsten Bankmag-naten der Vereinigten Staaten trug, und hier, wie es ja so viele ihres Standes tun, und nicht nur in America, das soziale Unbehagen, wenn nicht Schuldbewußsein, durch Bekleidung eines Ehrenamtes in der sozialistisch gerichteten Vereinigung abregierte. Nach der Ansprache dieser Dame — genau erinnere ich mich — stand London auf. Er war in seiner von der guten Gesellschaft so oft gerügten saloppen Tracht, offenes Hemd und flatternde Kravatte, erschienen, mitten unter den mehr oder minder festlich angezogenen, und soweit sie dem weiblichen Geschlecht angehörten, mit eilichem Schmucl behangenen Mitgliedern des Direktoriums, und hielt eine schwärmerische Rede: auf ein kleines bescheidenes Wesen, das sich, als es seinen Namen nennen hörte, schein eröndend hinter dem Rücken der Nachbarin zu verstecken suchte — eine junge, unbekannte kauische Jidin, die in diesen Tagen die Wäscherinnen zu einem Streik zu organisieren unter-nommen hatte.

Es steckte in Jack London eine gute Tracht Rebellion-tum. In diesem wunderbaren, breitshultrigen Polcariat, der London war und selbstens geblieben ist. Denn auf seinen Südseeabfahrten ist er, an Bord seiner Yacht, der Matrose geblieben, der er in den frühen hungrigen und durstigen Tagen auf dem Ruder der Fischerpatrouille gewesen ist, und auf dem großen Out, das er sich im südlichen Kalifornien gekauft hatte, blieb er der Rancher und Cowboy wie einst zur Zeit, da er sich noch als Farmhand verdienen mußte, um hell durch den Sommer zu kommen. Zu einer Zeit, in der jede große Zeitung und Monatschrift der Staaten und Europas es sich zur Ehre anrechnete, einen Beitrag des Matrosen der Abenteuererzählung publizieren zu dürfen, blieb er der Arbeiter, der sich die Zahl der täglich zu schreibenden Seiten vorsetzte und der diese Zahl einhält. Und wie erf seine Freunde und Kameraden gegner! War da der auf der Höhe seines Lebens stehende, weltberühmte Jack nicht der treue und aufopfernde Tramp, Gräber, Konferenzarbeiter, Austerfischer und Genosse des Neonsen geblieben? Dieser kühne und gute Mensch war ganz Arbeiter, hat sich nie in die Schichten des Bürgerturns emporgewandelt wie so viele, wie die meisten seiner Verursgenossen, sobald sie zu Erfolg und Ruhm gelangen.

Es wird vor allem immerdar die Jugend sein, mit ihr die junggebliebenen Menschen, die Jack London als den Ihren, ihren Kameraden, Sprecher und Apostel lieben und vielleicht, wie es ja die Heutigen tun, in den Himmel heben werden. Denn in seiner so früh zu Ende gegangenen Lebenszeit ist stets der Funke lebendig geblieben, hat stets die eine Flamme gelobert: Freude am Dasein, Lustkosten des Daseins des Lebens bis zur bitteren Reize, hell-augige Hoffnung, die in die ewig aufs Neue zu erobernde Zukunft schaut. Diese Zukunft, die in ihrer heute ver-wirklichten Form mitzuerobern das Werk seiner starken beschwingten Feder und seines unergänglichen Herzens gewesen ist.

„Opposition“

Vorbei das Referat. „Und nun Kollegen, sagt eure Meinung frei und ungeziert.“ Am Lob und Tadel ist man nicht verlegen: Man kritisiert.

Dann wird's persönlich. Man macht schlechte Witze, wobei die stärk're Lunge triumphiert. Spektakelnd redet alles sich in Hitze: Man skandaliert!

Der Krach wird größer! Sind wir denn im Tollhaus? Brillassenköpfe loben ungeriert. Mit Sauchensichöpfen gießt man seinen Groll aus: Man opponiert! Maß Wolfmann, Wildbauer.



hausfrisur zu „Seiner Majestät“ Garde zu kommen! Die Haare lassen Sie wachsen, verstanden? Abstreken!“

Mir fiel das Herz in die Hose, denn etwas freundlicher hatte ich mir den Empfang bei „Seiner Majestät“ Garde doch vorgestellt.

Auf der Mannschaftsstube gaben mir die Kameraden „weisse Ratsschläge“, wie ich mein Haar im Wachstum fördern könne. Manche hielten etwas von Stiefelwische, andere von Sübnerdreck. Dafür hatte ich allerdings kein Verständnis, denn ich hatte mit ähnlichen Mitteln schon able Erfahrungen gemacht, als ich das „Symbol“ meiner Männlichkeit, nämlich meinen Schnurrbart in seinem kümmerlichen Wachstum fördern wollte. Durch solche Erfahrungen gewöhigt, ließ ich also das Haar ruhig wachsen und verfuhrte im übrigen durch Anwendung von großen Mengen Haarpomade die übliche Haartracht nach und nach herzustellen. Aber das sollte mir beinahe zum Verhängnis werden. Eines Morgens — es mochten zehn Tage seit meiner Einstellung verstrichen sein — mußte ich dem Herrn „Einsatzmächtigen“ meine „Haartracht“ vorführen. Durch reichliche Verwendung von Pomade hatten sich meine widerpenitigen Vorsten etwas besänftigen lassen, sie ließen bereits eine Andeutung von Scheitel und „preußischer Sech“ erkennen. Aber kaum hatte der Kompagnie-gewaltige seine Nase meinem Schädel genähert, da fauchte er mich an: „Rei!, sind Sie verrückt geworden? Die können Sie Pomade nehmen! Wenn Sie das noch einmal riskieren, dann fliegen Sie als Erster drei Tage in den Kästen!“

Ich war der Verzweiflung nahe. Ich verpönte die Pomade. Aber was ich auch sonst tat, mein vorzügliches Haar widerstand jeder Gewaltandrohung. Wenn ich es auch durch reichliche Verwendung von Wasser und des Nachts durch Umwickeln mit einem Handtuch in die „richtige“ Lage gebracht hatte, so stachen die Vorsten, sobald sie wieder trocken waren, doch wieder rebellhaft in die graue November-luft.

Da kam der Tag der Rekrutenvereidigung. Und damit kam die Parole heraus, in tadellosem Anzug und mit „vorschriftsmäßiger“ Frisur am Morgen dieses „wichtigen“ Tages anzutreten. O weh, nun war guter Rat teuer! Bereits am Abend vorher „abte“ ich. Ich büffete meine Vorsten unter reichlicher Verwendung von Spade und Scheuerbürste und brachte dann glücklich die „vorschriftsmäßige“ Frisur heraus. Mit einem festangezogenem Hand-

81
70
07
27
39
50
47
94
59
84
20
81
58
78
80

Die Ursache für die einer Reduktion des Preisniveaus entgegenwirkende Gestaltung der geregelten Preise liegt hauptsächlich in der durch die Lohnminderung — das Niveau der tariflichen Stundenlöhne hat sich im Laufe des Jahres 1928 um etwa 7% erhöht — bedingten Steigerung der Kosten, die durch Rationalisierung nicht immer ausgeglichen werden konnte.

Die Erhöhung der Löhne dürfte eine ziemlich allgemeine gewesen sein. Somit sind auch jene Industriezweige, die der freien Preisbildung unterliegen, von ihr erfasst worden. Es ist deshalb ganz unerlässlich, wie ein amtliches Institut zu der Behauptung kommt, daß die Erhöhung der Löhne die Verminderung der verbandsmäßig geregelten Preise unterbinden habe.

Sehr auffallend sind aber die Berechnungen des Konjunkturinstituts über den Preisstand jener Waren, deren Höhe entweder vom Inland oder vom Ausland bestimmt wird. Eine Zusammenfassung hierüber ergibt folgendes:

Table with columns for months (Januar, Juli) and years (1926, 1927, 1928, 1929) comparing domestic and foreign prices.

Seit Juli 1926 ist bei den inlandsbestimmten Preisen eine kaum unterbrochene Steigerung zu verzeichnen gewesen. Die auslandsbestimmten Preise hingegen haben sich seit langem gehalten; sie sind sogar vom Januar 1928 bis Januar 1929 um 4 Punkte zurückgegangen.

Wenn man diesen Sach mit der oben zitierten Meinung des Konjunkturinstituts vergleicht, so muß man der Meinung sein, daß auch hier die Lohnherabsetzungen für die Verschiedenheit der inländischen und ausländischen Preise verantwortlich gemacht werden.

Der Rückgang einiger Großhandelspreise in letzter Zeit, namentlich für Textilwaren und Schuhe, hat sich auf die Einzelhandelspreise noch nicht ausgewirkt.

wir das Vettel. Wenn aber die Einzelhandelspreise keinerlei Kelung zeigen, einen eintretenden Rückgang der Großhandelspreise mitzumachen, sind daran dann auch die kostenverändernden Lohnherabsetzungen schuld? Es wäre nicht zu verwundern, dies bei der nächsten Veröffentlichung des Konjunkturinstituts lesen zu müssen.

Der Wöbinn der Krankentassenverpflterung.

Daß wir im Deutschen Reiche zuziel Krankentassen haben, hat sich allmählich herumgesprochen. Welche Auswirkung aber diese Verpflterung hat, ist nicht so bekannt.

Ohne Pflichten keine Rechte! Für die Woche vom 11. März bis 17. März ist der 11. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

das nicht ganz 150 000 Versicherte. Jeder Arzt muß 55 Rechnungsformulare auf seinem Schreibtisch liegen haben, um sich je nach der Kasenzugehörigkeit des Patienten das richtige Formular herauszusuchen.

Aus der Sozialgesetzgebung

Der Begriff „Krankheit“ in der Krankenversicherung. Die Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung werden abgesehen von dem Sterbegeld und der Wohnhilfe, nur dann gewährt, wenn sie wegen Krankheit notwendig werden.

nicht als solche im Sinne der Krankenversicherung anzuerkennen, wenn er sich nicht durch die Notwendigkeit einer Kur oder durch Arbeitsunfähigkeit kundgibt. Dasselbe gilt natürlich auch umgekehrt. Eine Krankheit kann zwar nach Auffassung der Ärzte bereits erhoben sein, sie kann jedoch im versicherungsgesetzlichen Sinne noch als weiter bestehend betrachtet werden.

Streiks und Lohnbewegungen

Mauer, Banhilarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Barchude das Baugeschäft Grenzen, in Delmenhorst die Bauweise F. Nahler und die Arbeiter der Firma Holländer aus Aachen auf der Pulverfabrik Troisdorf bei Bonn.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 18. Februar 1929.

Large table showing unemployment statistics for various trades (e.g., Königsberg, Danzig, Götting) across different regions, with columns for total and unemployed workers.

stellten Aufsichtorganen doch nicht, die Zahl der Unfälle auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Die Gründe des Mißerfolges waren die ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen und die geringe Zahl der für die Durchführung der Bestimmungen nötigen Aufsichtsbearbeiter. Besonders machten sich im Baugewerbe Mängel bemerkbar, die die baugewerblichen Gewerkschaften zwingen, sich des Bauarbeiter-schutzes anzunehmen. So wurde schon in den neunziger Jahren versucht, das Interesse der Bauarbeiter für den Bauarbeiter-schutz zu wecken. Gleichzeitig wurde der Kampf um die Verwirklichung der Schutzvorschriften und für die Vermehrung der Baukontrollen aufgenommen. Seit dieser Zeit wird die Forderung auf Anstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen erhoben. Diesen Bestrebungen der Gewerkschaften war in der Vorkriegszeit nicht viel Erfolg beschieden. Es war den Gegnern des Bauarbeiter-schutzes ein Leichtes, den maßgebenden Stellen zu „beweisen“, daß die Forderungen der Bauarbeiter übertrieben und die Ausgaben für den Bauarbeiter-schutz weggeworfenes Geld seien. — Das Baugewerbe ist hinsichtlich der Anwendung von Schutzvorschriften und Schutzmaßnahmen den industriellen Betrieben gegenüber ungünstig gestellt. Die Vorrichtungen, die zum Schutze der Industriearbeiter angeordnet und angebracht werden, bedeuten meistens nur eine einmalige Ausgabe; außerdem kann sich der Fabrikarbeiter der Wirkung der angeordneten Schutzvorrichtungen nicht entziehen, auch wenn er kein Interesse für Unfall-schutz hat. Anders beim Baugewerbe. Die industriellen Betriebe sind feststehend, die baugewerblichen Betriebe beweglich. Der fortschreitende Bau ändert dauernd sein Gesicht. Mit dem Fortschreiten des Baues müssen die Gerüste geändert, Transporthwege, Einfriedigungen, Abfliegungen usw. entfernt und neu angebracht werden. Eben noch zweckmäßige Schutzvorrichtungen sind zum Teil überflüssig geworden. Und da ihre Veranbringung Kosten erfordert, ist es für einen Unternehmer mit wenig Verständnis für Arbeiterschutz eine ausgemachte Sache, daß diese „unproduktiven Kosten“ das Bauen verteuern und daher abgebaut werden müssen.

Wenn Gründe dieser Art in der Vorkriegszeit recht zugänglich waren, so ist dies in der Nachkriegszeit wesentlich besser geworden. Die Gewerkschaften gewannen nach dem Kriege an Einfluß, was sich auch bei der Verfestigung besserer Bauarbeiter-schutzes auswirkte. Die Forderung auf Anstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen sind zum Teil verwirklicht worden; gleichzeitig konnte, auch teilweise mit gutem Erfolg, auf Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften hingewirkt werden. Aber auch diese Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit haben noch nicht vermocht, die Unfallziffer auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Deshalb muß etwas tiefer geschürft werden, um die Ursachen zu erkennen.

Zunächst ist festzustellen, daß das Baugewerbe eine Umformung durchmacht, und zwar vom Handbetrieb zum Maschinenbetrieb; für das Baugewerbe scheint das Jahrhundert der Maschine erst jetzt angebrochen zu sein. Kann man vor dem Kriege höchstens Kreiszüge und Bauaufzüge, so hat sich das Bild in den letzten Jahren doch wesentlich geändert. Bei der Ausführung von Erdarbeiten werden heute Großbagger, Löffelbagger, Transportbänder und beim Bahnbau große Größoren und Arbeitervorrichtungen verwendet. Die Technisierung dieses Zweiges des Baugewerbes brachte auf der Baustelle former Markt bei Hamburg im Jahre 1928 etwa 400 Arbeiter um ihre Gesundheit und teilweise um ihr Leben. Es ist freilich zu berücksichtigen, daß es Rossenarbeiten waren und die gesamte, zum großen Teil berufsfremde Belegschaft aller 13 Wochen gewechselt wurde. Sie konnte sich also nicht einarbeiten, so daß Berufserfahrung vorherrschend war. — Gleichen Schritt mit dem Tiefbau hält der Hochbau. Aufzüge der verschiedensten Art, Diebstahlschirme, elektrische Kleinwerkzeuge und -Maschinen, Schweiß- und Brennaparate, Trockenheißapparate, Preßluftwerkzeuge und andere mehr lassen durch ihre Tücken den Arbeiter durch Verlust der Gesundheit oder sogar des Lebens missen. Jede Neueinführung von Maschinen fordert ihren Tribut, weil ihre Gefährlichkeit erst erkannt und zweckentsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wegen der schlechten günstigen Lohnverhältnisse erstreckte sich das Baugewerbe eines großen Zustromes berufsfremder Arbeiter. Es ist kein Zufall, daß gerade diese Arbeiter am meisten von Unfällen betroffen werden.

Die Technisierung des Baugewerbes ist nicht aufzuhalten. Deshalb allein schon müßten doch die Hersteller von Arbeitsmaschinen dafür sorgen, daß die Maschinen nicht ohne Schutzvorrichtungen die Fabrik verlassen. Bei einer aufmerksamen Durchsicht des Konstruktionsplanes müssen doch derartige grobe Mängel, wie das Fehlen von Schutzvorrichtungen, bemerkt werden. Aber nicht nur die Konstrukteure von Baumaschinen sind für Unfälle verantwortlich zu machen, sondern auch die Konstrukteure unserer Bauten, die Architekten, tragen ein gut Teil Schuld. Wenn wir in den letzten Jahren im Fensterputzgewerbe sehr schwere Unfälle hatten, so waren die Ursachen immer triviale Fensterkonstruktionen. Diese Konstruktionen sind ohne weiteres auf das Schuldkonto der Architekten zu setzen! Fehler, die vor Jahren gemacht worden sind und vielen Bauarbeitern Gesundheit und Leben gekostet haben, werden heute teilweise in noch größerer Art wiederholt. Es wird Aufgabe der staatlichen Aufsicht sein, dafür zu sorgen, daß die Ausführung von Bauten, die eine Gefahr in sich bergen, verboten wird. Es kommt den heutigen Architekten wahrscheinlich mehr darauf an, Projekte auszuarbeiten, die in einem Wettbewerb siegreich sind, als Bauarbeiter und Hausfrauen durch sachlich einwandfreie Konstruktionen gegen Unfälle zu schützen. Der Einfluß des Architekten als Bauleiter ist fast unbegrenzt und bei einigem guten Willen ist es ihm ein Leichtes, die notwendigen Schutzvorkehrungen für Dachdecker, Klempner und Glaser sowohl bei Neubauarbeiten als auch bei Reparaturarbeiten anzubringen zu lassen.

Ein weiteres unfallförderndes Uebel ist auch die Altkorbarbeit. Wie hat der Ausspruch: „Altkorb ist Nord“, so bittere Wahrheit enthalten als jetzt. Der Altkorb mit seinen Auswüchsen ist den Bestrebungen des Bauarbeiter-schutzes nicht günstig. Sehr oft macht sich der Steinträger keine Gedanken wegen der von ihm überlasteten Gerüste, vielen Mauern ist es gleich, wo sie ein für ihren Bedarf geeignetes Brett wegnehmen, mag es ein Laufbrett des Stein-trägers oder eine Reihplanke des Zimmerers sein. Welche



HAB ACHT AUF DEN STOSS!

Servant gegeben im Auftrag des Verbandes der Deutschen Berufs-gesellschaften durch die Unfallverhütungsbild G. m. b. H., Berlin W. 9.

Blasen der aus der Altkorbarbeit geborene Eignung freibt, müge aus folgendem Vorfall ersichtlich sein. Auf einer Baustelle waren die Maurer durch den Baukontrollen angehalten worden, die vorgezeichneten zweiten Gerüstbälge zu verlegen. Da der mehrmaligen Aufforderung nicht entsprochen wurde, wurde der Belegschaft eröffnet, daß sie bei Nichtbefolgung mit einer Geldstrafe bedacht werden würde. Erst eine Besprechung der Belegschaft sollte Klarheit darüber schaffen, welches das kleinere Uebel sei: den zweiten Gerüst-bälge zu verlegen oder die Geldstrafe! Wenn auch dieser Fall offener Auflehnung gegen die Unfallverhütungsvorschriften wohl nur vereinzelt daselbst, so wird doch offenbar, wie groß die moralische Vermüllung ist, die durch das Altkorb-system verursacht wird. Das Gegeneinanderarbeiten der einzelnen am Altkorb arbeitenden Gruppen wird die Unfallsicherheit auf den Bauten erhöhen und somit neue Gefahrenquellen schaffen!

Wenn wir nun die Frage wiederholen: Was ist zu tun?, so ist es uns wohl klar geworden, daß vor allen Dingen alle am Bauwerk beteiligten Personen, vom Konstrukteur der Baumaschine bis hinab zum Erdarbeiter, für die Sache des Bauarbeiter-schutzes interessiert werden müssen. Und dann müssen die Unfallverhütungsvorschriften in jeder Hinsicht ausreichend genug ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es ganz besonders der Mitarbeit jedes Bauarbeiters. Sie müssen aber den Erfolg wollen! Dieser Wille entwickelt sich freilich nicht zwangsläufig, wie das Streben nach besserem Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern setzt eine vernunftgemäße ideale Einstellung voraus! Schräder, Baukontrollen.

Wohnungsbedarf und Wohnungsverteilung.

Eine dem Wohnungspolitiker willkommenen Ergänzung zu den Reichsrichtlinien für Wohnungsbau geben die Ausführungen eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums im 11. Ausschuß (Wohnungsausschuß) des Reichstags über die Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Juni 1925 und über Wohnungsbedarf und Wohnungsverteilung. Der Referent besprach die bei der Wohnungszählung festgestellte Tatsache, daß einer Bevölkerungszunahme von rund 8 % von 1910 bis 1925 eine Zunahme der Haushaltungen von rund 20 % gegenübersteht. Diese Erscheinung wird erklärt mit der Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung: während sich die jünger als Fünfzehnjährigen infolge Rückgangs der Geburtenzahl um 18,7 % vermindert haben, ist der Anteil der Fünfzehnjährigen und älteren um 19,2 % gestiegen. Dementsprechend vermehrte sich auch die Kopfzahl je Haushaltung, und zwar von durchschnittlich 4,5 Personen in 1910 auf 4 in 1925. Demnach ist auch bei gleichbleibender oder langsam wachsender Bevölkerung eine erhebliche Zunahme der Haushaltungen und damit eine Steigerung des Wohnungsbedarfs zu erwarten. Bezeichnend für unsere gegenwärtige Wohnweise ist, daß fast ein Drittel aller Wohngebäude Einfamilienhäuser, ein Fünftel Zweifamilienhäuser, ein weiteres reichliches Fünftel Gemeinden mit 3 und 4 Wohnungen sind. In den größeren Gemeinden hat das größere Haus den Vorrang vor dem Kleinhäuser. Großhaus und Kleinwohnung treten im Osten des Reiches außerordentlich auf als im Westen. Von den durch die Wohnungszählung 1925 erfassten 8,7 Millionen Wohnungen sind 48,8 % Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Räumen, 43,8 % Mittelwohnungen mit je 4 bis 6 Räumen, 7,8 % große Wohnungen mit 7 und mehr Räumen.

In den Großstädten hat jede fünfte, in den Kleinstädten jede achte Wohnung Intermitter. Die Gesamtzahl der Intermitterfamilien in Deutschland betrug zur Zeit der Wohnungszählung 950 000 mit 1 000 000, 47,7 % der Intermitterfamilien bestehen aus 3 und mehr Personen. Ingesamt sind in den von der Zählung erfassten Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern von je 100 Intermitterfamilien 28 in Klein-, 57 in Mittel- und 15 in Großwohnungen untergebracht. Der Berichterstatter schätzte den tatsächlich dringenden Wohnungsbedarf der Intermitterfamilien auf mindestens 500 000 bis 550 000.

Die durchschnittliche Wohnfläche schwankt zwischen 3,3 und 5 Wohnern je Wohnung. In Hamburg entfallen auf jede sechste Wohnung 7 und mehr Bewohner. Im ganzen Reichsgebiete sind schätzungsweise 750 000 Wohnungen mit ungefähr 5 Millionen Bewohnern vorhanden,

die stark überbelegt sind. Berichte aus den verschiedensten Gegenden des Reiches zeigen deutlich, daß in den ländlichen Industriebezirken die Ueberfüllung der Wohnungen — vor allem der Klein- und Kleinwohnungen — besonders groß ist. Bei den einräumigen Neuwohnungen sind 47,4 %, bei den zweiräumigen 16,2 % und bei den dreiräumigen 6,7 % überbelegt. Die kinderreichen Familien leiden am schwersten unter dem Wohnungsmangel. In München sind 1970 kinderreiche Familien oder mehr als ein Fünftel aller kinderreichen Familien, das sind Familien mit 4 und mehr Kindern, in ein- und zweiräumigen Wohnungen untergebracht. Zum großen Teil befinden sich die mit kinderreichen Familien überbelegten Wohnungen auch noch in abbruchreifen Wohnungen der Sanierungsbedürftigen Altstadtdiertel. Dabei ist zu beachten, daß in der Nachkriegszeit wieder Wohnungsarten zugelassen wurden, deren dauernde Ausbelegung aus Wohnungs- und wohlfahrtpolitischen Gründen und nach den Bestimmungen der neuen Bauordnungen unerläßlich ist. Bei der Wohnungszählung wurden über 27 358 Baracken und Wohnläden mit 49 489 Wohnungen gezählt. Keller- und Dachwohnungen und sogenannte Belegschaftswohnungen — darunter ausrangierte Eisenbahnwagen — werden nicht nur weiterbewohnt, berufliche Wohnstätten wurden sogar wieder neu hergestellt. Der aufgelaufene Rückstand an abbruchreifen Wohnungen wird auf mindestens 300 000 geschätzt, wozu alljährlich neuerdings 30 000 ersatzbedürftige Wohnungen kommen.

Von den 8,7 Millionen Wohnungen der Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern befinden sich 878 000 oder 10,1 % im Besitz von Einzelpersonen; aber zwei Drittel davon sind Kleinwohnungen.

Aus der Ueberbelegung der Wohnungen entsteht ebenfalls ein Wohnungsbedarf, der allein durch Neubau befriedigt werden kann. Daneben muß der Wiederherstellung vorhandener Wohnraums erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Weiter ist daran zu denken, daß das Vorhandensein eines bescheidenen Bestandes an Leerwohnungen die Verteilung und den notwendigen Austausch von Wohnungen erleichtert. Schon ein Bestand von 1 % würde jedoch die Verteilung von weiteren 150 000 Wohnungen erfordern. Der Ueberschußbedarf, der durch den reinen Zugang von Haushaltungen (Haushaltungsgründungen abzüglich der Haushaltsauflösungen) entsteht, wird für die Zeit von 1927 bis 1930 auf 225 000, 1931 bis 1935 auf 250 000, 1936 bis 1940 auf 190 000 je Jahr beziffert. Für den Ersatz von abbruchreifen Wohnungen werden weitere 30 000 Wohnungen in Rechnung gestellt. Der Bedarf für Industrieleistungen wird auf 160 000 und der für landwirtschaftliche Siedlungen auf 15 000 Wohnungen geschätzt.

Drosselung des Wohnungsbaues durch hohe Zinsen.

Das Institut für Konjunkturforschung hat durch eine Umfrage bei den verschiedensten Kreditinstituten die Zinskosten von Wohnungsbauhypotheken unter Berücksichtigung des Nominalzinses, der Verwaltungskostenbeiträge, des Auszahlungskurses und der Laufzeit erforscht und veröffentlicht das Ergebnis dieser Untersuchungen im neuesten Vierteljahressheft. Die Steigerung der Hypothekenzinsen in den letzten zwei Jahren war folgende:

Mittelzinsen von Wohnungsbauhypotheken (v. S. v. v.)

	1. Viertel.	2. Viertel.	3. Viertel.	4. Viertel.
1927	8,34	8,21	8,78	9,47
1928	9,84	10,01	10,15	10,24

Im Zeitraum von zwei Jahren haben sich die Popen für erstfällige Hypothekendarlehen um 2 % erhöht. Diese machen 40 % des Bau- und Bodenwertes aus. Die zweifälligen Hypotheken sind in dem gleichen Maße gestiegen. Ihr Zinsfuß übersteigt den der erstfälligen nicht unerheblich. Nur durch eine verstärkte Zurechtweisung öffentlicher Mittel könnte sich eine Wendung zur Besserung ergeben. Die Deutsche Bau- und Bodenbank, deren Aktienkapital sich zur Mehrheit im Besitze des Reiches befindet, hat im verfloffenen Jahre Zwischenkredite in Höhe von 120 Millionen Mark gegeben. Mit Hilfe dieser Zwischenkredite konnte der Bau von 40 000 Wohnungen gefördert werden. Das war allerdings eine Hilfe. Eine wirkliche Besserung könnte jedoch herbeigeführt werden, wenn die Hauszinssteuer beibehalten und in der vereinbarten Höhe dem Wohnungsbaue zugewährt würden. Wir haben dies schon wiederholt gefordert. Leider werden die Mittel der Hauszinssteuer in allen Staaten in ganz erheblichem Maße für allgemeine Verwaltungszwecke verwandt. Wenn hier nicht endlich der Hebel angefaßt wird, wird sich auch der Wohnungsbaue nur so hinflücheln.

Eine merkwürdige Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung.

Die Gestaltung der Preise spielt namentlich dann eine sehr wesentliche Rolle, wenn die Konjunktur eine Schwächung erfährt. Wir befinden uns zur Zeit in einer äußerst verwickelten und schwierigen Wirtschaftslage. Der Ausfall der Rawenkaufkraft durch die überhöhte Arbeitslosigkeit macht sich immer stärker bemerkbar. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit müßte man erwarten, daß der hohe Preisstand ins Wanken gerät. Aber den Inlandspreisen scheint es ähnlich wie den Schnee- und Eiszeiten zu geben: kein wärmender Hauch vermag sie zum Schmelzen zu bringen.

Das Institut für Konjunkturforschung untersucht in seinem letzten Vierteljahressheft die Entwicklung der Preise nach verschiedenen Richtungen. Die bereits bekannte Entwicklung der freien und verbandlich geregelten Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren kommt noch einmal ziffernmäßig zur Darstellung. Die freien Preise haben sich vom Januar 1928 bis 93,5 im Januar 1929 vermindert. Dagegen sind die Preise der kartellartig gebundenen Wirtschaftszweige von 97,9 auf 100,6 in dem gleichen Zeitraum gestiegen. Eigenartig ist es, daß das Konjunkturinstitut hierfür die Folgentwicklung verantwortlich macht. Dies geschieht mit folgenden Worten:

sehr stark auf den sozialen Wohnungsbau hinwirken, der ja in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen ist, als ja nur der geringste Teil der erstellten Neubauwohnungen für die arbeitende Bevölkerung in Frage kam, weil sie die geforderten Mieten nicht bezahlen konnte. Wir hätten allerdings in der Richtung noch einbeutigerer Vorschläge vom RRM erwartet. Vor allem muß es unbedingt dahin kommen, daß eine größere Zahl billiger Wohnungen gebaut wird. Da aber die Möglichkeiten der technischen Verbilligung noch recht gering sind, die 1. und 2. Hypotheken aber kaum nennenswert billiger werden, gibt es nur einen gangbaren Weg zur Verbilligung der Wohnungsmieten, nämlich daß für einen Teil der Wohnungen, die für Arbeiter beziehbar sein sollen, höhere Hauszinssteuer-Spottbeträge gegeben werden. Lieber dann ein paar Wohnungen weniger im Jahr bauen, aber dafür sorgen, daß auch die arbeitende Bevölkerung in den Genuss von Neubauwohnungen kommt und nicht dauernd in den alten Wohnungen weiter zu hausen gezwungen ist.

Erfreulich ist übrigens auch noch, daß sich die Richtlinien im Gegensatz zu früheren Auslassungen des Reichsarbeitsministeriums mit Entschiedenheit gegen die Kleinstwohnungen wenden.

In der Presse und in der sonstigen Öffentlichkeit haben die neuen Richtlinien bereits ein lebhaftes Echo gefunden. Am meisten getroffen fühlten sich durch die Darstellung über die Gründe des heutigen Wohnungselends die in der Wirtschaftspartei vereinigten Hausbesitzer usw. Das „Grundbesitzer“, die bekannte Hausbesitzerzeitung, die ja den Lesern dieses Blattes nicht unbekannt ist, hatte schon vor nahezu 3 Wochen die damals noch vertraulichen Richtlinien abgedruckt und sie als Werk des „überfertigen“ sozialistischen Arbeitsministers hingestellt, was natürlich als so eine Art Bauernschreck gedacht ist. In Wirklichkeit würde reine „sozialistische“ Wohnungspolitik ganz anders aussehen. Besonders schienen aber den Herren Hausbesitzern die Forderungen der Richtlinien über die unartigen Massenwohnungen der Vorkriegszeit auf die Nerven zu gehen. Das bekräftigt sich auch; denn soeben hat die Wirtschaftspartei (Reichstagsdrucksache Nummer 833

vom 20. Februar 1929) einen längeren Antrag im Reichstag eingebracht, der sich besonders scharf gegen die Feststellung des Reichsarbeitsministers über die Vorkriegswohnungen wendet. Man sieht aber deutlich, wo die Schuldigen sitzen, denn wer sich verteidigt, klagt sich an, und jeder zieht sich die Jacke an, die ihm paßt. Selbstverständlich versucht dann die Wirtschaftspartei nach dem altbekannten Motto „Salvet den Dieb“ die in der Nachkriegszeit erstellten Wohnungen, sowie die öffentliche und gemeinnützige Bau Tätigkeit überhaupt herabzusetzen. In der Nummer 8 des „Grundbesitzer“ vom 24. Februar 1929 kauft der Professor Dr. Moses J. Wolff (Berlin) in das selbe Horn und greift in echt bürgerlich überheblicher Weise den Reichsarbeitsminister an. Er spricht von überflüssigen Lieberwerbungen des Ministers, nennt ihn einen „fanatischen Bodenreformer“ und versucht schließlich es so hinzustellen, als wäre es unzulässig, die Vorkriegswohnungen mit den heutigen zu vergleichen, da heute die Entwicklung der Wohnauffassung eine ganz andere Beurteilung mit sich bringen müsse. Er gebraucht dabei einen recht banalen Vergleich und meint, der Minister Wiffel würde heute wahrlich auch nicht in der von seinem Kollegen Goethe in Weimar vor 100 Jahren bewohnten Wohnung wohnen wollen. Der Herr Professor vergißt bei dem famosen Vergleich nur, daß unsere Mietskasernen in den letzten 30 bis 50 Jahren, Goethes Haus in Weimar vor etwa 130 bis 150 Jahren gebaut worden ist. Schließlich weiß auch der Professor nur die Verteidigung des alten Hausbesitzes anzuhängen, die in der Herabsetzung der Nachkriegsbauten gipfelt.

Ein anderer Kritiker ist Oskar Wöhme in „Der Deutsche“ vom 23. Februar 1929 unter dem Motto: „Sozialistisches als-als-Wohnungspolitik“. Dieser Vertreter des Zentrums meint, die Richtlinien könne man nach verschiedenen Richtungen hin auslegen, sie wären in diesem zu unbestimmt. Außerdem könnten an jedem Orte entsprechend den dort vorhandenen politischen Kraftverhältnissen die Richtlinien verschiedenartig angewendet werden. Schließlich weist er darauf hin, daß leider das Reichsarbeitsministerium keine gesetzliche Handhabe für die

Durchsetzung der in den Richtlinien erhobenen Forderungen habe und daß deshalb viele von ihnen fromme Wünsche bleiben würden.

Im letzteren muß man ihm Recht geben. Gerade deshalb fordern ja die freien Gewerkschaften seit Jahren eine stärkere Zentralisierung der gesamten deutschen Wohnungspolitik beim Reich. Leider ist in dieser Richtung in der letzten Zeit nicht viel unternommen worden. Wir wiederholen aber auch an dieser Stelle, daß nach unserer Meinung eine wirklich klare und zielbewusste, einheitliche Wohnungspolitik nur unter Führung des Reichs möglich ist und daß deshalb mit allen Kräften daran gearbeitet werden muß, die Führung in der Wohnungspolitik wieder dem Reich zu geben. Erst dann ist auch ein richtiges Wohnungsbauprogramm auf Sicht möglich, von dem leider in den Richtlinien gar nichts gesagt worden ist. Es ist aber sehr notwendig, endlich zu einem Wohnungsbauprogramm auf 5 oder 10 Jahre zu kommen, das natürlich elastisch sein muß, das aber allein erst die Ruhe und Stabilität bringen kann, die notwendig ist und die auch insolge stabiler Organisationen, die dann möglich werden, erhebliche Verbilligung bringt.

Ebenso erwähnt die Denkschrift gar nichts von etwa notwendigen Auslandsmitteln für den Wohnungsbau, obwohl darauf hingewiesen wird, daß die Inlandsmittel nicht im entferntesten für das notwendige Wohnungsbauprogramm hinreichen werden. Weshalb so zurückhalten?

Alles in allem ist zu sagen, daß die Richtlinien unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie vom zuständigen Ministerium einer Koalition herausgebracht worden sind, recht erfreulich wirken. Es handelt sich keineswegs um Richtlinien für eine sozialistische Wohnungspolitik, aber um Richtlinien, die einen starken Zug zum sozialen Wohnungsbau beweisen. Nun kommt es darauf an, daß die direkten Ausführungsmaßnahmen der Staaten und Kommunen entsprechend den allgemeinen Anweisungen des Reichs getroffen werden und je ebenfalls den sozialen Wohnungsbau für die minderbemittelten Volksschichten kräftig vorwärts bringen. Dafür müssen wir jetzt kämpfen!

Richard Linneke, Berlin.

Zur Lohnsteuererstattungsfrage.

Die Lohnsteuererstattungsanträge für das Steuerjahr 1928 müssen bis zum 2. April 1929 eingereicht sein. Vor Torabschluss machen wir daher nochmals (siehe auch „Grundstein“ Nummer 3) auf die Zurückerstattung der Lohnsteuer auf Grund der im Jahre 1928 nicht vollberücksichtigten gesetzlichen Freibeträge aufmerksam. Auf folgende Bestimmungen sei noch einmal hingewiesen, die von den Erstattungsberechtigten bei ihren Anträgen beachtet werden müssen:

Wer ist erstattungsberechtigt?

1. Wer im Jahre 1928 einen Verdienstausfall gehabt hat, zum Beispiel wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit usw. und dadurch nicht in den Genuss der gesetzlichen Freibeträge gekommen ist;
2. wer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist, zum Beispiel durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder oder mittelbarer Angehöriger, durch Krankheit, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen für seine berufliche Fortbildung außergewöhnlich belastet worden ist;
3. wer Lohnsteuer gezahlt hat, obwohl der Arbeitslohn nicht höher war als die gesetzlichen Freibeträge, mer also zum Beispiel als lediger im ganzen Jahre nicht mehr als 1200 M oder als Verheirateter ohne Kinder nicht mehr als 1320 M oder mit einem Kind nicht mehr als 1440 M usw. verdient und trotzdem Steuer gezahlt hat;
4. wer die Steuer auf Grund unrichtiger Berechnung gezahlt hat, bei dem also zum Beispiel statt der festen nur die prozentualen Familienermäßigungen freigelassen worden sind. Ist jedoch dieser unrichtige Abzug von dem Steuerpflichtigen selbst verschuldet, weil er zum Beispiel seine Steuerkarte nicht rechtzeitig vorgelegt oder bei Familien-erweiterung ihre Veränderung nicht beantragt hat, so ist die Erstattungsberechtigung nicht gegeben.

Wieviel wird erfaßt?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1928 an Lohnsteuer gezahlt worden ist;
2. bei Verdienstausfall für jede volle Woche (Zusammenrechnung von 6 Wochentagen zu je 8 Stunden zu einer Woche) der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Kurzarbeit und des Streiks folgende nach dem Familienstand abgefaßte Pauschbeträge:

ledig	2,- M
Verheiratet ohne Kinder	2,20 "
1 Kind	2,40 "
2 Kinder	2,75 "
3 "	3,70 "
4 "	5,15 "
5 "	7,10 "
6 "	9,- "
7 "	10,90 "
8 "	12,85 "
9 "	14,75 "

Die Pauschbeträge sind niedriger als die für das Vorjahr, da die Einkommensteuer im Jahre 1928 zweimal gesenkt worden ist, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1927 mit Wirkung vom 1. Januar 1928 an und auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1928 mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 an. Entsprechend dieser Senkung sind auch die neuen Pauschbeträge festgesetzt worden;

3. bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtmäßiger Ermessen festgesetzt wird. Dabei ist besonders die Höhe des Einkommens maßgebend; es wird jedoch niemals mehr erfaßt, als auf die besonderen Ausgaben der Steuern entfällt;

4. bei einem Jahresinkommen, das die Freigrenze nicht überschritten hat, der volle gezahlte Lohnsteuerbetrag;

5. bei Kriegs- und Zivilbeschädigten wird der Erstattungsbeitrag um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung erhöht.

6. bei Kurzarbeitern und sogenannten unfähigen Arbeitern der Unterziehbesatzung zwischen der einbehaltenen Steuer und der sich nach Abhebung der Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn ergebenden Steuer.

Wann, wo und wie müssen die Anträge gestellt werden?

1. Die Anträge müssen im allgemeinen spätestens bis zum 31. März gestellt werden. In diesem Jahr ist jedoch wegen des Osterfestes der Endtermin auf den 2. April 1929 festgesetzt worden. Anträge, die nach diesem Termin eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt, wenn nicht in ganz besonderen Fällen eine Ausnahme notwendig erscheint;
2. die Anträge sind bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Steuerpflichtige am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat;
3. bei Erstattungsansprüchen wegen Verdienstausfalls muß der Antragsteller ein Formular ausfüllen, das auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist; bei Anträgen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Darlegung dieser Verhältnisse sowie Angaben über die Höhe der besonderen Aufwendungen enthalten.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

1. In allen Fällen die Steuerkarte 1928, wenn sie nicht vom Unternehmer dem Finanzamt unmittelbar beigelegt worden ist. Wenn Steuermarken verwendet worden sind, sind die beklebten und entwerteten Markenbogen oder die Bescheinigung des Finanzamts über die bereits gefundene Ablieferung dem Antrag beigelegen;
2. Bescheinigungen der Unternehmer über die Höhe des Lohnes, der einbehaltenen Lohnsteuer, die Dauer der Krankheit usw., wofür Formulare auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich sind;
3. bei Verdienstausfall wegen a) Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, b) Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte oder eine Bescheinigung des Berufsverbandes;
4. bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnungen oder sonstige geeignete Belege.

Wann wird die Lohnsteuer nicht erfaßt?

1. Wenn Lohnsteuer überhaupt nicht gezahlt worden ist;
2. wenn trotz Verdienstausfalls die Freibeträge voll berücksichtigt worden sind; ein Fall, der oft bei kürzerer Krankheit, kürzerem Streik, meist aber bei Kurzarbeitern eintritt;
3. wenn der Erstattungsbeitrag über 4 M nicht hinausgeht;
4. wenn die Erstattung wegen höherer Werbungskosten oder Sonderleistungen beantragt worden ist. Dann kann nur eine Erhöhung der steuerfreien Pauschbeträge beantragt werden;
5. wenn der Steuerpflichtige nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt, sondern zur Einkommensteuer veranlagt wird. Das geschieht, wenn er entweder mehr als 9200 M Arbeitslohn bezogen hat, oder neben dem Arbeitslohn mehr als 500 M sonstige Einnahmen, zum Beispiel aus Vermietung, aus einem Gewerbebetrieb usw. gehabt hat.

Baugewerbe und Unfallrisiko.

In der letzten Zeit sind wir durch die Tageszeitungen sowie durch Vorträge auf die Reichsunfallversicherungswoche aufmerksam gemacht worden. Es war eine Veranstaltung, die viel Mühe und große Kosten verursacht hat, galt sie doch einer hohen Aufgabe. Wenn das höchste Gut eines Menschen ist seine Gesundheit, und nur der Werkstätige wird den Kampf ums Dasein siegreich bestehen, der über eine gute Gesundheit und einen völlig gesunden Körper verfügt. Wie mit dem höchsten Gut der Arbeiter gewirtschaftet wird, muß der Allgemeinheit immer und immer wieder vor Augen geführt werden, um gemeinsam die Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, Unfälle zu verhüten. Wenn dem Zeitungsleser mitgeteilt wird, daß ein Arbeiter tödlich vom Gerüst gestürzt oder eine Fabrikarbeiterin in eine Transmissionsniffen geraten ist, so nimmt er das mit Bedauern zur Kenntnis, geht dann aber zum nächsten Abschnitt der Zeitung über. Kommen den Lesern aber die täglichen Unfälle der 12 Baugewerksberufsangehörigen und der Tiefbau-berufsgenossenschaft insgesamt 162 377 Unfälle, davon 948 tödliche gemeldet worden. In diesen Zahlen ist die handwerkliche Baugewerksberufsangehörigen mit insgesamt 7018 Unfällen, davon 35 tödlichen, beiliegend. In den letzteren Zahlen sind aber nicht die Unfälle im Tiefbaugewerbe des Bezirks Hamburg enthalten. Daß aber auch dieses Gewerbe eine sehr hohe Zahl an Unfällen hat, kann man daraus ersehen, daß eine einzige Tiefbaufirma, die in Hamburg Vorfstandsarbeiten ausführte, im Jahre 1928 auf einer einzigen Baustelle rund 400 Unfälle hatte!

Im vergangenen Jahre wurden — wie wir schon im „Grundstein“ Nr. 8 mitteilten — in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben über 1 Million Unfälle gezählt. Auf jeden Tag kommen 64 Tote durch Unfall! Wenn Zahlen von solchem Ausmaß vor die Augen der Mitwelt kommen, dann erst kann sie ermessen, wieviel Schmerz, Elend, wieviel verkürztes Familienglück, vernichtete Existenzen und wieviel wertvolle wirtschaftliche Werte diese Zahlen enthalten. Jeder denkende Mensch sollte sich darüber klar sein, daß alles getan werden muß, um die Unfallziffern auf das geringstmögliche Minimum herabzubringen. Keine Anstrengung darf zu groß sein, um dieses Ziel zu erreichen!

Was ist bisher getan worden, und was ist zu tun? Bilden wir kurz zurück. Die Anfänge des Unfallrisikos liegen rund 100 Jahre zurück, fallen also in die Zeit, wo die Dampfmaschine ihren Siegeszug begann. Warden vor diesem Zeitpunkt die Gebrauchsgüter handwerklich erzeugt, so wurde dies mit einem Schlags anders, als der mechanische Werkstoff, die Spinnereimaschinen und andere Maschinen die Arbeit des Handarbeiters übernahmen. Hatte bisher der Handarbeiter den Fakt der Arbeit angehen, so wurde er nun von der Maschine angehen. Es war dem Arbeiter nicht mehr möglich, nach eigenem Willen einen Augenblick zu rasten, sondern er mußte nun ununterbrochen so lange tätig sein, wie die Maschine lief. Diese intensive Arbeit, in Verbindung mit einer mißlich langen Arbeitszeit, hatten unter den industriegewerblich tätigen Kindern gesundheitlich bedarf verherberndem Gemacht, daß 1839 ein preußisches Gesetz in Kraft gesetzt wurde, das durch Festsetzung der Arbeitszeit für Kinder von 8 bis 16 Jahren, den schädlichen Einwirkungen einen Damm entgegenzusetzen versuchte. Das Gesetz wurde 1853 auf jugendliche Arbeiter ausgedehnt und um 1860 herum folgten andere deutsche Bundesstaaten dem preußischen Beispiel. Die Gewerbeordnungen von 1869 und 1878, das Unfallversicherungsgesetz von 1884, das Arbeiter-schutzgesetz von 1891, die Unfallversicherungsverordnungen von 1900 und 1925, brachten wesentliche Verbesserungen. — Waren nun gesetzliche Handhaben geschaffen, um den Arbeiter gegen Betriebsunfälle zu schützen, so gelang es den gesetzlich be-